

Deutscher Bundestag

Protokoll Nr. 17/19

17. Wahlperiode

**Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft**

**Kurzprotokoll
der
19. Sitzung**

Berlin, den 14. Januar 2013, 13.00 – 17.42 Uhr

Sitzungsort: Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.400

Vorsitz: Axel E. Fischer (CDU/CSU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die 19. öffentliche Sitzung und begrüßt – verbunden mit guten Wünschen für das Neue Jahr – die Mitglieder der Enquete-Kommission, die anwesenden Medienvertreter sowie Gäste auf der Tribüne.

Er macht darauf aufmerksam, dass auch diese Sitzung auf der Internetseite des Bundestages via Live-Stream übertragen werde; man freue sich daher auch über die Öffentlichkeit, die den Sitzungsverlauf online verfolge, sowie über diejenigen, die die Sitzung auf Twitter begleiteten. Er weist darauf hin, dass jedes Mitglied der Kommission die Möglichkeit habe, Fragen und Anregungen, die über Twitter veröffentlicht würden, mit eigener Stimme in die Sitzung einzubringen.

Der **Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden Zeitplan, der den geplanten Ablauf der Sitzung skizziere. Geplant sei, gegen 18.30 Uhr den letzten Tagesordnungspunkt 4 – Verschiedenes aufzurufen.

Abg. Jens Köppen (CDU/CSU) regt an, 19 Uhr als festes Ende der Sitzung festzuhalten, um einigen Mitgliedern ihre geplante Abreise zu ermöglichen.

SV Alvar Freude entgegnet, dass dies erst mit Blick auf den Fortschritt der Beratungen entschieden werden solle. Zum jetzigen Zeitpunkt ein festes Ende vorzusehen, halte er für verfrüht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der **Vorsitzende** über den Antrag des **Abg. Jens Köppen (CDU/CSU)** abstimmen. Die Enquete-Kommission beschließt mehrheitlich bei einigen Enthaltungen die Festlegung des Sitzungsendes auf 19 Uhr.

Seit der letzten Sitzung seien sieben Wochen vergangen, in denen mehrere Mitglieder ihren Geburtstag feiern konnten.

Er gratuliere **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)**, **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** und den Sachverständigen **Nicole Simon** und **Lothar Schröder** im Namen der Kommission nachträglich zum Geburtstag.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die zwei letzten Sitzungen der Kommission bevorstünden, in denen man insgesamt sechs Berichte verabschieden werde. Diesen Texten seien intensive und konstruktive Beratungen in den Projektgruppen vorgegangen. Die Themen seien umfassend, übergreifend und von herausragender Bedeutung für die Gestaltung der digitalen Gesellschaft gewesen. Allein die drei Berichte, die heute beraten würden, berührten sehr unterschiedliche und zukunftsweisende Arbeitsfelder.

Nicht immer sei ausreichend Zeit vorhanden gewesen, um allen Bedürfnissen nach tiefgreifender Beschäftigung mit den Problemen und Chancen des jeweiligen Themengebietes gerecht zu werden. Dennoch sei es gelungen, bei den Bestandsaufnahmen – teilweise zum ersten Mal – eine aktuelle Beschreibung vorzunehmen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Dies sei, so betont der **Vorsitzende**, nur möglich geworden, weil – auch über die Weihnachtspause hinweg – mit viel Engagement und Herzblut gearbeitet worden sei. Er danke daher sowohl den Projektgruppenvorsitzenden und den Mitgliedern, als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihren intensiven Einsatz, der nicht selten ein Kraftakt gewesen sei. Insbesondere schließe er hier das Sekretariat der Enquete-Kommission mit ein.

Die Internet-Enquete leiste einen enorm wichtigen Beitrag für die zukünftige Gestaltung der digitalen Gesellschaft. Dies tue sie, indem sie in ihren insgesamt zwölf Berichten detaillierte Beschreibungen und Problemanalysen vorlege, die über den Tag hinaus Grundlage für zukünftige Entscheidungen sein würden. Man wisse, wie wichtig es sei, eine tragfähige, belastbare Informationsbasis für politische Debatten zu haben, auch wenn man am Ende natürlich immer zu unterschiedlichen Bewertungen kommen möge. Eine solche Basis zu schaffen, bedeute eine große Kraftan-

strenkung, wie alle Beteiligten es in den letzten Monaten und Wochen hätten erleben können. Er hebt hervor, dass sich die Anstrengung lohne.

Bevor der **Vorsitzende** den ersten Tagesordnungspunkt aufruft, erläutert er den organisatorischen Ablauf der Sitzung: Die drei auf der Tagesordnung stehenden Berichte sollen nacheinander beraten und abgestimmt werden. Dazwischen sei jeweils eine zehnminütige Pause geplant.

TOP 1 – Verabschiedung des Zwischenberichtes Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nun der Bericht der Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz – **Ausschussdrucksache 17(24)064** – beraten werde.

Er erteilt zunächst dem Vorsitzenden der Projektgruppe, **SV Harald Lemke**, das Wort.

SV Harald Lemke erläutert, dass es sich zwar um einen Zwischenbericht handele, dieser aber fast ein vorweggenommener Endbericht sei, denn so viel werde sich daran nicht mehr ändern. Man warte heute auf wesentliche Entscheidungen dieser Kommission.

Er fasst zusammen, dass hinter der Projektgruppe über ein Jahr Arbeit liege: 16 Sitzungen, 3 Expertengespräche. Von diesen hätten die beiden Expertengespräche zu den Themen Sicherheit im Netz und Sicherheitsaspekte von IPv6 öffentlich stattgefunden. Zudem sei eine nicht-öffentliche Sitzung zum Thema Internetkriminalität veranstaltet worden.

SV Harald Lemke nutzt die Gelegenheit, allen Experten, die der Projektgruppe zur Meinungsbildung verholfen hätten, herzlich zu danken.

Ebenfalls wolle den Fraktionsreferenten danken. Ohne deren wirklich sehr intensive Mit- und Vorarbeit seien weder Projektarbeit noch Berichterstellung möglich gewesen.

Ebenso gelte dem Sekretariat Dank, insbesondere sei hier die wissenschaftliche Mitarbeiterin, Silvia Saupe, zu nennen, die alles zusammengehalten und in einen Bericht gegossen habe, über den die Kommission heute beraten könne. Ein Dank gelte auch den Mitgliedern der Projektgruppe für eine sehr konstruktive Arbeitsatmosphäre trotz teilweise unterschiedlicher Auffassung. Es vermöge nicht zu überraschen, dass es teilweise hitzige Diskussionen gegeben habe.

SV Harald Lemke erläutert, dass man sich zwei Felder vorgenommen habe: zum einen den Bereich Zugang zum Internet und Infrastruktur des Internets, hier insbesondere das Thema Breitbandversorgung und -verfügbarkeit in Deutschland und die Einführung eines neuen technischen Übertragungsstandards mit dem Internetprotokoll in der Version 6 (IPv6). Hier sei man in fast allen Fällen zu einer gemeinsamen Beurteilung der Situation gekommen mit leichten Differenzen im Detail. Diese gingen einher mit der üblichen Rollenverteilung: Die Regierung verweise auf das Erreichte und die Opposition auf das, was noch nicht erreicht sei. Dies werde sich letztendlich auch in den unterschiedlichen Voten widerspiegeln.

Zum anderen habe man das Thema Sicherheit behandelt, welches von vier Dimensionen her betrachtet worden sei: Schutz kritischer Infrastrukturen, Internetkriminalität, Spionage und Sabotage. Er begrüßt, dass man hinsichtlich der Beschreibung der Situation nahezu einer Meinung gewesen sei. Es könne jedoch nicht überraschen, dass die unterschiedlichen grundsatzpolitischen Sichtweisen auf die Themen auch zu unterschiedlichen Handlungsempfehlungen geführt hätten. Man habe jedoch der Versuchung widerstanden, einen derart weichgespülten Text zu verfassen, dem jeder zustimmen könne. Vielmehr würden der Kommission heute verschiedene Optionen angeboten, aus denen man auswählen könne und die für sich bestehen könnten.

SV Harald Lemke erklärt, er wolle abschließend eine Handlungsempfehlung hervorheben, die fraktionsübergreifend und auch projektgruppenübergreifend getroffen worden sei.

Das Phänomen Internet betreffe sowohl Wirtschaft, Gesellschaft als auch den Staat und wirke in viele Bereiche politischer Handlungsfelder. Dies sei insbesondere auch in der Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz deutlich geworden. Es habe sich gezeigt, wie wichtig es sei, eine politische Strategie zu haben – zumindest während einer Legislaturperiode –, wie mit dem Thema umzugehen sei. Vor diesem Hintergrund sei auch das Thema Koordination in einem Ausschuss häufiger Gesprächsthema gewesen. Er wolle die Gelegenheit nutzen, auch an dieser Stelle noch einmal deutlich zu machen, dass auch seitens der Sachverständigen ein sehr großer Bedarf gesehen werde, dass der Bundestag einen solchen koordinierenden Ausschuss für Internetthemen einrichte.

Der **Vorsitzende** dankt **SV Harald Lemke** für seine Ausführungen und leitet zur Runde der Fraktionen über. Er erteilt **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** das Wort.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) bedankt sich zunächst beim Vorsitzenden der Projektgruppe. Es sei ein weites Feld gewesen, mit dem man sich beschäftigt habe. Man sei bei der Analyse der aktuellen Situation im Bereich Sicherheit, Zugang und Struktur im Netz weitestgehend einer Meinung. Es gebe eine Differenz, die sich insbesondere auf die Frage des Breitbandausbaus beziehe. Dort gebe es unterschiedliche Sichtweisen zwischen der SPD-Fraktion und der Regierungskoalition hinsichtlich der Frage, ob LTE und der bisher erreichte Stand ausreichend seien, um das zu erreichen, was von allen gewollt werde: ein diskriminierungsfreier, allgemeiner und gleicher Zugang zu den Möglichkeiten des Internets und des Breitbands. Alle seien der Auffassung, dass dies ein wichtiger Bestandteil sein werde – nicht nur der Berufsfreiheit, sondern der alltäglichen Lebensführung der Zukunft.

Weiter auseinander gegangen seien die Meinungen bei den Fragen der Sicherheit. Es gebe eine unterschiedliche Auffassung darüber, ob die gegenwärtige Rechtsgrundlage der Strafprozessordnung ausreichend sei für den Einsatz des so genann-

ten „Bundestrojaners“ zum Abhören von Telefongesprächen, die über das Netz geführt würden. Dies werde von der Koalition anders beurteilt als von der Opposition, die eine Reihe von kritischen Fragen gestellt habe.

Besonders deutlich zu sehen seien die Differenzen allerdings bei den Handlungsempfehlungen: Alle seien sich einig, dass IT ein erheblicher Teil der modernen kritischen Infrastrukturen sei. Weite Teile aller Lebensbereiche seien inzwischen von funktionierender IT abhängig. Das Alltagsleben funktioniere nicht mehr, wenn IT ausfalle oder in erheblichem Maße gestört werde, sowohl was die Rechnerprozesse intern als auch was die Kommunikation über Netze betreffe.

Gleichzeitig sei dies aber natürlich auch ein Feld von Angriffen, unabhängig davon, ob diese von privaten kriminellen Gruppen, von staatlicher Seite oder auch von Terroristen ausgingen. Alle Mitglieder verträten die Auffassung, dass in diesem Bereich viel getan werden müsse, um diese kritische Infrastruktur in der Zukunft zu schützen. Allerdings gingen die Positionierungen dann doch sehr weit auseinander: Die Regierungskoalition setze im Wesentlichen darauf, dass man dies, aus Gründen, die der Markt und das Eigeninteresse regelte, weitestgehend der Selbstvorsorge der Unternehmen und deren Selbstvorkehrungsmaßnahmen überlassen könne. Ferner halte die Regierungskoalition, das, was sie mit dem BSI und dem CERT sowie dem gemeinsamen Cyber-Abwehrzentrum geschaffen habe, für ausreichend. Die SPD-Fraktion – und hier gebe es in vielen Teilen Übereinstimmungen bei den Oppositionsfraktionen – vertrete hingegen die Auffassung, dass dies keineswegs ausreichend sei. Die SPD-Fraktion sehe sich durch die Erfahrung der Vergangenheit bestätigt: So oft habe man erlebt, dass große auch kritische Infrastrukturen betreibende Unternehmen ihnen bekannte Sicherheitslücken nicht geschlossen, nicht öffentlich gemacht und nicht gemeldet hätten, weil sie dadurch einen Imageschaden oder auch wirtschaftliche Nachteile befürchteten. Er bewerte dies als ein typisches Beispiel dafür, dass es klarer staatlicher Vorgaben bedürfe.

Zum anderen sei die SPD-Fraktion der Auffassung, dass man die Ressourcen und die Möglichkeiten, die in der Zivilgesellschaft vorhanden seien, um IT-Sicherheit voranzutreiben, viel stärker nutzen und miteinbeziehen müsse.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erklärt, er halte es nicht für einen Zufall, dass die großen Sicherheitslücken und auch die Datenskandale der Vergangenheit nicht von den Firmen oder von staatlichen Institutionen, sondern von Teilen der Zivilgesellschaft aufgedeckt worden seien. Als Beispiel wolle er nur die Sicherheitslücken beim Bundestrojaner, die durch den Chaos Computer Club (CCC) entdeckt worden seien, nennen.

Die SPD-Fraktion habe einen Vorschlag unterbreitet, der allerdings in der Opposition nicht konsensual sei: Man sollte viel stärker auf die Möglichkeiten der Zivilgesellschaften zurückgreifen. Ähnlich dem Gedanken des technischen Hilfswerks müsse man auch Institutionen und Strukturen schaffen, die das Know-how, das bei vielen Bürgern vorhanden sei, nutzen, um dieses Know-how insbesondere in kritischen Situationen – etwa bei Angriffen auf kritische Infrastrukturen –, aber auch sozusagen präventiv beratend, einzubringen.

Er glaube, dass es auf der einen Seite – und diese Einschätzung werde von Fachleuten geteilt – ein steigendes Gefahrenpotenzial im Netz gebe und dass das Netz und seine Strukturen und die in ihm entstehende Dienstleistung auch Möglichkeiten böten, neue Formen von Kriminalitätsdurchführung zu entwickeln. Umgekehrt gebe es auch im Netz und bei den Menschen in der Zivilgesellschaft, die über das Know-how verfügten, so etwas wie Immunisierungskräfte, die es organisatorisch zu unterstützen gelte, sodass sie auch wirksam werden könnten. Dazu bedarf es neben regulatorischer Anreize auch der Unterstützung. Er bewerte dies als einen zentralen Punkt, bei dem sich die SPD-Fraktion in den Handlungsempfehlungen von den Koalitionsfraktionen unterscheide.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) bedankt sich zunächst bei den Mitgliedern der Projektgruppe, für die über das gesamte Jahr hinweg sehr konstruktive und sehr kollegiale

Zusammenarbeit, auch wenn es hin und wieder natürlich inhaltliche Unterschiede gegeben habe. Insbesondere gelte sein Dank dem Vorsitzenden, Harald Lemke, und auch den vielen Helfern im Sekretariat, in den Fraktionen und den Mitarbeiterbüros, die sich intensiv mit den Themen beschäftigt und in die Diskussionen eingebracht hätten.

Die Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz habe eines der großen Felder zu bearbeiten gehabt: vom Staatstrojaner über IPv6, Sicherheit, Breitbandausbau bis hin auch zum Thema Bildung. Dieses sehr breite Feld habe man auch sehr tiefgreifend mit vielen Anhörungen diskutiert. Man habe kaum ein Thema ausgelassen, auch wenn man nicht alles in der Tiefe betrachtet habe, wie es vielleicht gewünscht gewesen sei. Aber dies sei in einer Enquete-Kommission auch nicht alles machbar. Er bewerte es als positiv, dass man tiefer in diese technischen Themen eingestiegen sei als der Bundestag dies je zuvor getan habe. Besonders wolle er das Thema IPv6 hervorheben, denn dies sei eines der Themen, dem sich auf der politischen Bühne vor vier Jahren kaum jemand genähert habe, obwohl es sich dabei um eine der größten technischen Änderungen des Internets handle, mit der natürlich auch verschiedene politische Implikationen einhergingen. Es sei nicht nur eine technische Umstellung von einem Protokoll auf das andere, sondern habe sehr wohl auch eine politische Dimension.

Einerseits werde man durch die Einführung von IPv6 eine hoffentlich ausreichende Zahl von IP-Adressen für die Verwendung einer Vielzahl von Einzelgeräten erhalten, so dass auch eine Direktverbindung von Geräten wieder ohne technische Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen möglich sei. Auf der anderen Seite berge dies natürlich auch die Herausforderung, einen ausreichenden Datenschutz auch in Zukunft zu sichern. Durch die Knappheit der IP-Adressen in den vergangenen Jahren habe man einen gewissen Schutz der Persönlichkeit, eine gewisse Art von Anonymität bzw. Pseudonymität erreichen können. Die Frage sei, wie man dies erreichen könne, wenn eine ausreichende Anzahl von Adressen da sei, die jedem zugeordnet werden könne. Dies habe die Projektgruppe intensiv diskutiert. Er habe ein gutes Gefühl, dass man sich diesem Thema mit der richtigen Zielsetzung genähert habe,

so dass auch in Zukunft der Schutz der Persönlichkeit bzw. die Anonymität gewährleistet werden könne, man aber gleichzeitig auch den technischen Anforderungen genüge leiste. Dies sei eines der Themen gewesen, das gerade im politischen Bereich bisher nicht so ausführlich diskutiert worden sei und deswegen eine wertvolle Betrachtung darstelle.

Natürlich habe man auch das Thema Breitbandausbau intensiv diskutiert. Dieses habe man auch schon in anderen Projektgruppe getan, aber in dieser ganz besonders. Er bewerte die Unterstützung der LTE-Technologie als einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung. Natürlich werde man auf Dauer nicht umhinkommen, auch den kabelgebundenen Ausbau voranzutreiben. Dies geschehe auch in hohem Maße.

Schutz und Sicherheit sei hauptsächlich von Menschen abhängig: von Menschen, die wüssten, wie Technik funktioniere, wie das Netz funktioniere, wie man Sicherheit gewährleisten könne. Die Projektgruppe habe festgestellt, dass man im Bereich der universitären Bildung – was das Thema Cybersecurity angehe – noch mehr tun könne. Lehrstühle für Cybersecurity seien noch etwas rar in der Bundesrepublik. Da werde man mit Sicherheit auch noch aufbauen können und Handlungsempfehlungen aussprechen.

Insgesamt habe die Projektgruppe einen sehr konstruktiven Beitrag für den Gesamtbericht leisten können, auch bei den verschiedenen unterschiedlichen Haltungen zu Sachthemen. Man habe aber den Boden einer kollegialen Diskussion sehr selten verlassen. Auf dem Tisch liege nun ein konstruktiver Vorschlag, den man in vielen Teilen auch gemeinsam trage. Bei den Unterschieden könne man nun auch unterschiedliche abstimmen.

SV Constanze Kurz führt aus, dass sie sich dem Gesagten der drei Vorredner im Wesentlichen anschließen könne. Die Arbeitsatmosphäre in der Gruppe sei angenehm und konsensorientiert gewesen.

Man habe – wie schon angesprochen – das Thema IPv6 ein bisschen differenzierter besprochen, obgleich es in anderen Projektgruppenberichten schon zu finden sei. Die Projektgruppe habe sich vor allem mit den Privacy Extensions, den Sicherheitsanforderungen, beschäftigt und generell mit den Herausforderungen und Chancen von IPv6. Sie wolle daran erinnern, dass auch ein sehr spannendes Expertengespräch zum Thema IPv6 durchgeführt worden sei. Man könne sich die Statements gerne noch einmal ansehen, da die Unterlagen öffentlich verfügbar seien. Die Statements seien aus ihrer Sicht recht weitblickend gewesen.

Es gebe aber auch ein paar kritische Anmerkungen. Es sei in weiten Teilen des Berichts nach wie vor davon die Rede, dass man über Internetkriminalität spreche. Sie sei nach wie vor der Meinung, dass man diesen Begriff so nicht beibehalten sollte. Man sollte differenzierter über Kriminalitätsformen im Netz reden und nicht so einen Kategorienfehler machen. Schließlich rede man auch nicht über Autokriminalität und Briefkriminalität. Dennoch habe es in der Projektgruppe dafür keine Mehrheit gegeben. Andererseits freue sie sich, dass der Hackerbegriff, der sich in diesem Projektbericht befinde, sehr differenziert sei und sich nicht an den Boulevard-Hackerbegriff anlehne. Zum Hackerparagraph § 202c StGB habe man in der Projektgruppe keine wirkliche Einigung erzielen können. Einige Mitglieder seien im Wesentlichen der Ansicht, dass es kein wirkliches Problem gebe und dieser misslungene Strafrechtsparagraph eigentlich so bleiben könne. Diese Meinung teile sie mit Sicht auf die Praxis und die Probleme auch in Hochschulen oder bei Mitarbeitern von Firmen natürlich nicht, weswegen es hier keine gemeinsame Handlungsempfehlung geben werde.

Ferner beurteilt sie die Frage des Staatstrojaners, also staatlicher Malware, als den größten inhaltlichen Streitpunkt. Auch hier seien die Handlungsempfehlungen und sogar die Bestandsaufnahme nicht im Konsens möglich gewesen.

Bedauerlich sei, dass die Empfehlungen, die im Beteiligungstool Adhocracy durchaus vorhanden waren, nicht so stark wie in anderen Projektgruppen in die Projektarbeit eingegangen seien. Diese seien zwar zur Kenntnis genommen worden, aber

aus ihrer Sicht aufgrund der großen Menge an Themen, die in kurzer Zeit zu bearbeiten gewesen seien, nicht so stark in die Arbeit eingebunden worden, wie in anderen Gruppen. Dies sei sehr schade, denn zumindest die Hälfte der Vorschläge bewerte sie als qualitativ hochwertig. Es hätte sich gelohnt, wenn man noch mehr Zeit gehabt hätten.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des **Abg. Jimmy Schulz (FDP)**, dass im Bildungsbereich in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz von Infrastrukturen einiges im Argen liege, wolle sie noch einmal betonen, dass man diesbezüglich im bildungspolitischen Bereich eher von einem Desaster sprechen müssen. Es gebe sehr wenige Hochschulen und Universitäten, die sich diesem Thema widmeten. Darauf könne man bei der Beratung der Handlungsempfehlungen vielleicht noch eingehen.

Trotzdem sei es eine spannende Arbeitsgruppe gewesen. Für diejenigen, die sich für das Thema interessierten, weist sie darauf hin, dass der umfängliche Bericht durchaus lesenswert sei, sowohl in seiner Bestandsaufnahme als auch in den unterschiedlichen Handlungsempfehlungen.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erklärt einleitend, dass sie stellvertretend für Abg. Halina Wawzyniak (DIE LINKE.) spreche, da diese durch den Rechtsausschuss und dessen Vorverlegung der Anhörung zum Wahlrecht gebunden sei.

Sie führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE. recht umfangreiche Handlungsempfehlungen zu den Fragen der Kritischen Infrastrukturen und des Staatstrojaners eingebracht habe. Diese habe man zurückgezogen, weil es möglich gewesen sei, sich den eingebrachten Texten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzuschließen. Daher bringe man nunmehr aus den ursprünglichen Handlungsempfehlungen nur die Textpassagen und Ergänzungen nochmals ein, bei denen man sich nicht habe einigen können bzw. die Handlungsempfehlungen der Fraktion DIE LINKE. weitergehend seien. Dies sei vor allem bei dem Punkt Kritische Infrastrukturen der Fall. Dort sei in der letzten Zeit die Tendenz zu beobachten, dass der Begriff immer mehr ausgeweitet werde, weil immer mehr Infrastrukturen, die man im täglichen Leben nut-

ze, quasi IT-basiert seien. Sie erklärt, dass DIE LINKE. es aber für wichtig halte, dass ziviler und militärischer Schutz auseinander gehalten werde. Überspitzt ausgedrückt könne man als Beispiel anführen, dass dies durchaus bedeuten könne, dass man unter Umständen als Engagierter nicht mehr vor einem Atomkraftwerk demonstrieren dürfe, weil dieses eine Kritische Infrastruktur sei, die womöglich noch mit militärischen Mitteln geschützt werden müsse. Sie räumt ein, dass dieses Beispiel ein bisschen übertrieben sein möge; es bringe aber sehr schön auf den Punkt, weshalb sie das hier noch einmal anspreche.

Der zweite Punkt betreffe den Staatstrojaner: Es bestehe wohl Einigkeit darin, dass der Einsatz von Überwachungsmaßnahmen – wenn überhaupt – nur verfassungskonform erfolgen könne. DIE LINKE. nehme aber eine etwas grundsätzlichere – für manchen auch radikale – Position ein: Der Einsatz von Trojanern im Bereich der Straftatenermittlung werde grundsätzlich abgelehnt. Ihre Fraktion sei der Meinung – und dies sei auch durch die Diskussion und durch Beispiele belegt –, dass es technisch unmöglich sei, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu erfüllen.

Sie führt aus, dass DIE LINKE. deshalb auch ganz klar die Aussage in den Handlungsempfehlungen formuliert haben wolle, dass man die Befugnis zu solchen Eingriffen – auf welcher Gesetzesgrundlage auch immer – kategorisch ablehnen werde. Daher habe man für diesen Fall ein ergänzendes Sondervotum eingebracht.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass auch sie das Mitglied ihrer Fraktion, Abg. Jerzy Montag, entschuldigen müsse, da auch er sich in der Anhörung des Rechtsausschusses befinde. Er habe die Projektgruppe hauptsächlich begleitet; sie sei vor allem dabei gewesen, wenn es um das Thema Zugang gegangen sei. Insofern könne sie das, was er ihr mit auf den Weg gegeben habe, noch einmal bestätigen: Es sei wirklich eine sehr spannende Arbeit gewesen.

Ihren Dank richte Sie auch an den Vorsitzenden der Projektgruppe, der diese sehr stringent geleitet habe. Dies habe ihrer Meinung dazu beigetragen, dass man sehr positiv miteinander umgegangen sei und versucht habe, sehr konsensual zu arbei-

ten. Ferner dankt sie der wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Silvia Saupe, die die Projektgruppe von Mitarbeiterinnenseite sehr kompetent begleitet habe.

Sie bedauere, dass man in der unterschiedlichen Einschätzung der Breitbandversorgung keinen konsensualen Sachstandstext habe erarbeiten können.

Es sei bedauerlich, denn die Realität sehe anders aus als die Beschreibung der Koalition. Ihre Fraktion sei nicht so gläubig, was die Werbebroschüren der Bundesregierung angehe. Wenn man sich den LTE-Ausbau ansehe, welche Möglichkeiten damit verbunden seien, so sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eher der Auffassung, dass die Übertragung bis 100 Mbit pro Funkzelle möglich sei und nicht bis 150 Mbit. Dies seien unterschiedliche Einschätzungen. Dass die Handlungsempfehlungen dementsprechend anders aussehen sei völlig klar, aber ihrer Fraktion wäre wichtig gewesen, wenn man in der Beschreibung der Realität vielleicht ein wenig konsensualer hätte arbeiten können.

Der **Vorsitzende** dankt für die Ausführungen und führt geschäftsleitend in Beratung und Abstimmung der Texte ein. Es habe sich in der letzten Sitzung gezeigt, dass die Kommission angesichts großer Textmengen sehr effizient vorgegangen sei. Er schlage daher vor erneut so zu verfahren, wie es **Abg. Lars Klingbeil (SPD)** in der letzten Sitzung angeregt habe. Folglich werde man nur dann eine gesonderte Aussprache bei streitigen Passagen halten, wenn es gewünscht werde. Da er nicht jedes Mal danach fragen werde, bitte er um Wortmeldungen. Gleiches gelte für Sondervoten. Er betont, dass selbstverständlich alle Mitglieder das Recht hätten, zu allen Themen jederzeit das Wort zu ergreifen. Er schlage zudem vor, wie gewohnt, kapitelweise zuerst über unstrittige Passagen in Gänze abzustimmen und sodann die strittigen Absätze nacheinander aufzurufen. Die streitigen Stellen seien wie gewohnt mit einem Kasten gekennzeichnet bzw. grau hinterlegt.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird wie dargelegt verfahren.

Die Mitglieder wenden sich zunächst den unstrittigen Texten im Kapitel I Zugang zum Internet und Infrastruktur des Internets zu.

Der **Vorsitzende** ruft die **konsensualen Passagen der Seiten 11 bis 56 (Zeilen 1 bis 1073)** – mit Ausnahme der gesondert gekennzeichneten Textstellen – zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese einstimmig.

Der **Vorsitzende** ruft nacheinander die streitigen Absätze auf.

Er erläutert, dass man es bisher so gehalten habe, dass bei Annahme eines Textvorschlags die Abstimmung über den jeweiligen alternativen Textvorschlag entfallen sei. Er erkundigt sich bei den Mitgliedern, ob über dieses Verfahren erneut Einvernehmen bestehe.

Da es keinen Widerspruch gibt, wird wie dargelegt verfahren.

Die **Zeilen 242 bis 253** werden **streitig gestellt** von der Fraktion der SPD und den Sachverständigen Alvar Freude und Constanze Kurz. Diese haben einen Alternativtext in den Zeilen 256 bis 264 vorgelegt.

Der **Vorsitzende** erteilt SV Alvar Freude das Wort.

SV Alvar Freude erläutert, warum ein Alternativtext zu den Chancen von IPv6 vorgelegt worden sei. Seiner Auffassung nach enthalte der Haupttext einen inhaltlichen Fehler, welcher durch den Alternativtext korrigiert werde. Es werde dargelegt, dass für Heimautomation oder Verkehrsleitsysteme etc. IPv6 zwingend notwendig sei. Dies sei technisch nicht der Fall. Er habe bereits vor vielen Jahren entsprechende Sachen mit IPv4 entwickelt. Die größte Herausforderung sei dabei definitiv nicht IPv4 gewesen. Der Alternativtext relativiere diese Aussage.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die **ursprüngliche Textfassung** in den **Zeilen 242 bis 253** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen. Die Fraktion DIE LINKE. schließt sich dem Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über den **Ergänzungstext** der Fraktion der SPD sowie der Sachverständigen Alvar Freude und Constanze Kurz in den **Zeilen 311 bis 314** auf.

Die Zeilen werden von der Enquete-Kommission einstimmig angenommen.

Die **Zeilen 632 bis 671** werden **streitig gestellt** von der Fraktion der SPD. Diese hat einen Alternativtext in den Zeilen 673 bis 739 vorgelegt.

Der **Vorsitzende** erteilt SV Alvar Freude das Wort.

SV Alvar Freude erläutert die Gründe, aus denen ein Alternativtext vorgelegt worden sei. Man habe sich in der Projektgruppe an dieser Stelle im Sachstandsbericht nicht auf einen gemeinsamen Text verständigen können. Daher lägen beide Texte parallel vor, die sich fundamental unterschieden und einen unterschiedlichen Sachstand wiedergäben. Der ursprüngliche Textvorschlag behaupte, dass der Breitbandausbau weitgehend abgeschlossen sei, da es LTE gebe. Der Alternativtext hingegen lege dar, dass LTE als Brückentechnologie sicherlich einige „weiße Lücken“ schließe, aber nicht den weiteren Breitbandausbau letztendlich ersetzen könne. Der ursprüngliche Text vergesse zudem einige Punkte, die bei der LTE-Technik zu beachten seien. Beispielsweise sei die hohe Bandbreite, die dort genannt werde, nur in der Nähe von Funkmasten zu erreichen. Entferne man sich von diesen – dies könne auf dem Land schnell geschehen – könne die Bandbreite sehr stark einbrechen. Die Ping-Zeiten, die in dem Text genannt seien, erreiche man in der Praxis nicht. In der Praxis seien diese – wie der Alternativtext darlege – deutlich unter den heute bei DSL üblichen Zeiten. Man erlebe eine Drosselung der Bandbreite bei den gängigen LTE-Tarifen. Diese Sorge dafür, dass man bei voller Ausnutzung der Bandbreite in der Nähe eines Funkmastes bereits nach wenigen Stunden das für den Monat vorgesehene Datenvolumen aufgebraucht habe. Es gebe bei LTE auch nur interne IP-Adressen. Zudem sei in den ursprünglichen Zeilen auch ein Fehler enthalten, denn die genannten 3,5 GHz würden in Deutschland nicht verwendet. Hier seien andere Frequenzen üblich. Daher bitte er die Enquete-Kommission, dem Alternativtext zuzustimmen. Dieser stelle seiner Meinung nach eine neutralere Darstellung des Sachstands dar.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) verweist darauf, dass sie dieses Thema zuvor angesprochen habe. Sie wolle dafür werben, dass der Alternativtext als Text der Enquete-Kommission verabschiedet werde, da dieser im Gegensatz zum ursprünglichen Textbeitrag einige Aspekte richtigstelle. Sie erklärt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Alternativtext befürworte.

SV Dr. Bernhard Rohleder erwidert, dass der Alternativtext Probleme aufzeige, die nicht vorhanden seien. Er betont, dass im ursprünglichen Textbeitrag nicht behauptet werde, dass der Breitbandausbau abgeschlossen sei. Im Gegenteil: Man stelle fest, dass es sich um ein bewegliches Ziel („moving target“) handle, welches sich so schnell verändere, dass es keinen Sinn mache einzelne Tarifmodelle einzelner Netzbetreiber in den Mittelpunkt zu rücken. Es sei hingegen erforderlich darauf hinzuweisen, dass man Technologien habe, die innerhalb sehr kurzer Zeit eine enorme Weiterentwicklung erführen. Die von SV Alvar Freude angesprochene Latenzzeit sei dafür das beste Beispiel: Bislang sei man davon ausgegangen, dass vor allem die Latenzzeit trotz hervorragender Bandbreiten der große Nachteil der Mobilkommunikationslösung sei. Nun wisse man, dass dies kein Problem mehr sei. Die Darstellung, dass die Leistungen nur besonders nah an den Sendemasten erreicht würden, sei auch bei der Festnetzkommunikation gegeben. Je weiter man bei der leitungsgebundenen Kommunikation von einem KVZ entfernt sei, umso geringer seien die Bandbreiten. Dies bedeute, man habe es hier nicht mit einer Sondersituation bei Mobilfunkkommunikation zu tun. Stattdessen man habe eine Lösung vorliegen, die deutlich mehr könne, als nur eine Brückentechnologie zu sein. Vor allem bringe sie über LTE Advanced Glasfaser in die Regionen. Anders als LTE seien die Sendemasten von LTE Advanced nicht über Richtfunktechnologien anschließbar. Sie sorgten somit dafür, dass zwingend Glasfaser flächendeckend ausgebaut werde. Die Bemerkung im Alternativtext, dass man sich im internationalen Vergleich bestenfalls im Mittelfeld bewegen würde, sei so einfach nicht mehr korrekt. Dies galt vor LTE, gelte aber heute nicht mehr. Man sei heute in der Spitzengruppe. Dies zeige auch wieder, wie schnell die Entwicklung in diesem Bereich voranschreite. Insofern plädiere er dafür, dass LTE als vollwertige Technologie anerkannt werde, die natürlich Glasfaser nicht ersetzen könne, aber alle heute benötigten Leistungsmerkmale aufweise. Der große Kritikpunkt sei vielmehr, dass es eine sehr geringe Take-up-Rate gebe.

Dies bedeute, man sei nicht unterversorgt. Vielmehr stelle sich derzeit in Anbetracht der geringen Nachfrage nach LTE-Leistungen, die man leider beobachte, eine Überversorgung der Bevölkerung dar.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die **ursprüngliche Textfassung** in den **Zeilen 632 bis 671** auf.

Die Zeilen werden von der Enquete-Kommission mehrheitlich beschlossen. Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird ggf. als Sondervotum aufgenommen.

Der **Vorsitzende** leitet zu Kapitel II Sicherheit im Internet über.

Die Mitglieder wenden sich auch hier zunächst den unstreitigen Texten des Kapitels zu.

Der **Vorsitzende** ruft die **konsensualen Passagen der Seiten 57 bis 187 (Zeilen 1074 bis 4066)** – mit Ausnahme der gesondert gekennzeichneten Textstellen – zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese einstimmig.

Der **Vorsitzende** ruft nacheinander die streitigen Absätze auf.

Die erste **streitige Stelle** befindet sich auf **Seite 148 (Zeile 3123)**. Dabei handelt es sich um einen Ergänzungstext des **SV Alvar Freude**.

Der **Vorsitzende** erteilt **SV Alvar Freude** das Wort.

SV Alvar Freude führt aus, dass das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung unmissverständlich gesagt habe, dass eine verfassungskonforme Regelung einer entsprechenden Datenspeicherung immer mit Berichtspflichten für den Betroffenen einhergehen müsse. Dies bedeute, dass betroffene Internetnutzer darüber informiert werden müssten, wenn von ihnen Daten beim Provider abgefragt würden. Die Situation zeige sich wie folgt: Die Zugangsprovider speicherten weiterhin Daten, die sie zu Abrechnungs-, Missbrauchsbekämpfungsg-

und anderen Zwecken brauchten. Diese Daten könnten ohne diese vom Bundesverfassungsgericht als zwingend notwendige Pflichten abgerufen werden. Der vorliegende Satz drücke aus, dass ein solcher Bericht nicht stattfinde. Eine Information der Betroffenen, wenn eine Auskunft über IP-Adressen ausgeführt worden sei, sei in keinem einzigen bekannten Fall belegt worden.

Abg. Stefan Mayer (CDU/CSU) plädiert dafür, den Ergänzungssatz nicht in den Bericht aufzunehmen, weil dieser schlichtweg falsch sei. Dieser Benachrichtigungspflicht nach § 101 Absatz 4 StPO werde sehr wohl nachgekommen. Dies gehe beispielsweise aus einer schriftlichen Anfrage an die Regierung des Bundeslandes Sachsen hervor. Aus der entsprechenden Landtagsdrucksache 5/9237 vom 26. Juni 2012 gehe unmissverständlich hervor, dass in 53 Fällen bei der Funkzellenabfrage in Leipzig dieser Benachrichtigungspflicht in vollem Umfang nachgekommen wurde, sodass dieser Satz offenkundig falsch sei.

SV Alvar Freude widerspricht den Ausführungen seines Vorredners. Zum einen gehe es nicht um Funkzellenabfrage, sondern um IP-Adressen. IP-Adressen würden im Jahr millionenfach abgefragt, insbesondere wegen Urheberrechtsverletzungen von der Unterhaltungsindustrie, aber auch zur Strafverfolgung. Die 53 Fälle, die genannt worden seien, beträfen aber Funkzellenabfragen und damit einen ganz anderen Bereich. Er spreche hingegen von Millionen von Fällen. Daher könne man sagen, dass dieser Pflicht in der Regel nicht nachgekommen werde.

Abg. Stefan Mayer (CDU/CSU) teilt mir, dass es nicht zutreffe, dass einer Benachrichtigungspflicht in der Regel nicht nachgekommen werde, weil es derzeit keine Vorratsdatenspeicherung gebe. Er frage sich daher, welcher Benachrichtigungspflicht die Behörden zum jetzigen Zeitpunkt nachkommen sollten, wenn es keine Vorratsdatenspeicherung gebe. Für eine Neuregelung der Vorratsdatenspeicherung, wie es das EU-Recht vorgebe, werde selbstverständlich darauf zu achten sein, dass entsprechend auch der Benachrichtigungspflicht nachgekommen werde.

SV Alvar Freude entgegnet, dass sich diese Pflicht seines Erachtens nach eindeutig aus dem im Absatz zuvor zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts ergebe. Die Information, die das Bundesverfassungsgericht fordere, werde derzeit nicht durch-

geführt. Die Betroffenen, deren IP-Adresse abgefragt würden, erhielten darüber keine Information.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) stellt fest, dass es zwar richtig sei, dass es keine Vorratsdatenspeicherung gebe, aber etwa 60 Prozent der IP-Adressen würden nach TKG gespeichert. Natürlich werde da abgefragt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über den **Ergänzungstext** des **SV Alvar Freude** in der **Zeile 3123** auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Zeile mehrheitlich ab. Sie wird ggf. als Sondervotum aufgenommen.

Die nächste **streitige Stelle** befindet sich auf **Seite 151 (Zeile 3182 bis 3187)**. Dabei handelt es sich um einen Ergänzungstext der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erklärt, dass in den vorherigen Zeilen darauf hingewiesen werde, dass § 163 StPO es möglich mache, in öffentlich zugänglichen Netzen zu recherchieren. Allerdings glaube er, dass man inzwischen im Netz auch Grauzonen habe. Mit dem Ergänzungsantrag wolle man deutlich machen, wo diese lägen. Die Debatte beim Urheberrecht sei bekannt. In der Rechtsprechung und Kommentierung ginge man zum Teil davon aus, dass man in sozialen Netzwerken und bei Freundesgruppen von über 800 oder 1000 Freunden von einer Veröffentlichung sprechen könne. Nun habe man aber die Situation, dass man bei geringeren Privacy-Einstellungen Zugang zu Bildern, Einträgen etc. bekomme, wenn man in diese Freundesgruppe mit Hilfe irgendeines Accounts eintrete. Man müsse sich sehr genau überlegen, ob das noch mit den bisherigen Regelungen gefasst werde oder ob das nicht eher einer verdeckten Ermittlung in der normalen polizeilichen Arbeit gleichkomme. An diese seien andere Anordnungen gebunden als etwa an eine normale Ermittlungsarbeit eines Polizeibeamten. Darüber hinaus sei eine verdeckte Ermittlung, z. B. in kriminellen Netzwerken, dazu geeignet private Kommunikation mitzubekommen. Wenn man Teil eines solchen Netzwerks sei, bekomme man mehr

mit als nur die punktuelle Anwesenheit als verdeckter Ermittler. Man könne über diesen Account im Grunde genommen eine Überwachung rund um die Uhr ermöglichen. Dies halte er für eine Ausweitung der Möglichkeiten, die dem reinen Tatbestand, der in § 163 StPO gefasst sei, nicht mehr alleine gerecht werde. Man wolle hier keine abschließende Beurteilung vornehmen, aber durch die Ergänzung mindestens deutlich machen, dass die Situation und die Sachlage so eindeutig, wie es § 163 StPO vor den Zeiten der Recherchemöglichkeiten im Internet gefasst habe, nicht mehr zutreffend seien.

Abg. Stefan Mayer (CDU/CSU) plädiert dafür, den Vorschlag für den Ergänzungstext nicht aufzunehmen, weil er in der Kürze und so kursorisch und pauschal, wie er verfasst sei, nicht der Richtigkeit entspreche. Es gebe eine Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008, aus der hervorgehe, dass grundsätzlich nicht davon auszugehen sei, dass die Regelungen für verdeckte Ermittlungen auch beim Ermittler nach § 110a ff. StPO für Polizeibeamte zutreffen würde und Anwendung fände. So kursorisch wie der Absatz verfasst sei, treffe es nicht zu, weil man in der Regel streng danach differenzieren müsse, wie die Zugangsvoraussetzungen für Polizeibeamte seien, beispielsweise ob es sich um einen offenen oder geschlossenen Chatraum handle. Die Frage sei auch, ob sich der Ermittlungsbeamte überhaupt aktiv an den Gesprächen in den Chatrooms beteilige oder eher passiv verhalte. Letzteres sei mit Sicherheit ein Indiz dafür, dass die Regelungen für verdeckte Ermittler nicht einschlägig seien. Eine entscheidende Frage sei auch der Punkt, wie lange sich der Polizeibeamte in den Chatrooms aufhalte. Daran sehe man sehr schnell, dass man nicht so einfach davon ausgehen könne, dass generell für Polizeibeamte, die Recherche im Internet betrieben, die Regelungen für verdeckte Ermittler nach § 110a ff. StPO Anwendung fänden. Das Gegenteil sei eher der Fall und davon gehe auch die überwiegende Mehrzahl in der Wissenschaft und auch das Bundesverfassungsgericht – zumindest in seinem Urteil aus dem Jahr 2008 – aus. Daher plädiere er dafür, den Text nicht in den Bericht aufzunehmen.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erwidert, dass man darüber streiten könne. Das, was Abg. Stefan Mayer (CDU/CSU) ausgeführt habe, sei zumindest ein eindeutiges Votum, welches in dieser Form nicht stehen gelassen werden könne.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über den **Ergänzungstext** der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den **Zeilen 3182 bis 3187** auf.

Die Enquete-Kommission lehnt diese Zeilen mit 15 zu 17 Stimmen ab. Diese werden ggf. als Sondervotum aufgenommen.

Die **Zeilen 3247 bis 3302** werden streitig gestellt von der Fraktion der SPD und **SV Alvar Freude**. Diese haben einen **Alternativtext** vorgelegt.

SV Alvar Freude führt aus, dass man zwei Texte zur Quellen-TKÜ vorzuliegen habe. Es gebe eine unterschiedliche Auffassung zwischen der Koalition und der Opposition. Wie er hörte, wolle sich auch **SV Constanze Kurz** dem Oppositionstext anschließen. Die Koalition sei der Ansicht, dass mit der aktuellen Gesetzeslage die Quellen-TKÜ bereits möglich sei. Die Opposition weise in ihrem Text anhand verschiedener rechtswissenschaftlicher Texte nach, dass dies nicht der Fall sei, sondern die Quellen-TKÜ nach herrschender Meinung in der Rechtswissenschaft eben nicht ohne zusätzliche Rechtsgrundlage möglich sei. Er weist darauf hin, dass dies auch Abg. Dr. Hans-Peter Uhl von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Jahr 2011 gefordert habe.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bestätigt, dass auch ihre Fraktion den Textentwurf der Koalition in mehrerlei Hinsicht für unausgewogen halte. Der Text unterlasse es, den über Jahre erfolgten fragwürdigen Einsatz kommerziell hergestellter Trojaner klar zu kritisieren. Darüber hinaus werde der Bericht des Bundesbeauftragten und dessen Hinweis unterschlagen, dass bis heute keine Untersuchung des Quelltextes habe stattfinden können, weil das Unternehmen Digitask die Einsichtnahme unter Verweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verweigere. Auch wolle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Darstellung, die zum Ausdruck bringe, dass auch mit Blick auf das Online-Durchsuchungsurteil des Bundesverfassungsgerichts durchaus offen sei, ob es überhaupt möglich erscheine, eine verfassungsrechtlich akzeptable gesetzliche Legalisierung von Trojanereinsätzen zu realisieren.

Abg. Stefan Mayer (CDU/CSU) trägt vor, dass er erneut dafür plädiere, den Alternativtext in der vorliegenden Form nicht aufzunehmen. Es werde verkannt, dass die Rechtsprechung genau gegenteilig sei. Es gebe ein Urteil des Amtsgerichts Landshut, das zu dem Ergebnis komme, dass in Teilen für bestimmte Ermittlungsmaßnahmen § 100a StPO keine ausreichende Rechtsgrundlage für die Quellen-TKÜ dargestellt habe. Alle anderen Urteile, die bisher in Deutschland ergangen seien, gingen in die gegenteilige Richtung. Sowohl Urteile der Amtsgerichte als auch obergerichtliche Urteile seien bisher immer so ausgefallen, dass § 100a StPO als ausreichende Rechtsgrundlage für Maßnahmen der Quellen-TKÜ angesehen werde. Auch die Kommentare gingen durchaus in diese Richtung. Einige Ausführungen in dem Alternativtext seien daher nicht zutreffend. Darüber hinaus gebe es durchaus statthafte Überlegungen, dass man eine eigene Rechtsgrundlage schaffe. Dies bedeute, dass die Einlassungen des Abg. Dr. Hans-Peter Uhl durchaus in die richtige Richtung gingen, dass es natürlich wünschenswert sei, für die Maßnahme der Quellen-TKÜ eine eigene Rechtsgrundlage noch zusätzlich zu schaffen. Aber nach der weit überwiegenden Rechtsprechung reiche § 100a StPO derzeit aus.

SV Constanze Kurz meint, dass aus ihrer Sicht aus dem Text der Koalition eine bemerkenswerte kognitive Dissonanz spreche. Es würden zwei erstinstanzliche Urteile im Text erwähnt, wovon eines von einem Landgericht erlassen worden sei. Wer ernsthaft in Frage stelle, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Jurisprudenz selbstverständlich § 100a StPO nicht als geeignete Rechtsgrundlage sehe, kenne sich nicht genügend in der juristischen Literatur aus. Aus ihrer Sicht sei der Text inhaltlich falsch. Was die Überlegungen hinsichtlich einer zu schaffenden Rechtsgrundlage betreffe, so hätte die Koalition seit über einem Jahr die Möglichkeit gehabt, diesen rechtsfreien Raum, den man den Landeskriminalämtern und vor allem dem BKA lasse, zu beenden. Dass die Koalitionsfraktionen dies auch in Empfehlungen für den zukünftigen Gesetzgeber nicht tun wollten, sei aus ihrer Sicht erschreckend und eine Missachtung des Urteils aus Karlsruhe.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) weist darauf hin, dass seine Haltung zu dem Thema hinlänglich bekannt sei. Den Text der Koalition halte er für ausgewogen, da sehr wohl darauf eingegangen werde, dass es unterschiedliche Meinungen gebe und auch in

der Literatur die Paragraphen 100a und 100b StPO nicht als ausreichende Rechtsgrundlage gesehen würden. Es werde sehr wohl darauf hingewiesen, dass es eine umstrittene Lage gebe. Ferner sei bemängelt worden, dass die Frage der Einsicht in den Quellcode des Staatstrojaners unerwähnt bleibe. Dies sei jedoch im Text enthalten. Es werde auch auf den Bericht des Landesdatenschutzbeauftragten und dessen Feststellung hingewiesen, dass keine Einsichtnahme in den Quellcode bestanden habe. Daher halte er den Text für ausgewogen.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den Zeilen **3247 bis 3302** auf.

Die Zeilen werden von der Enquete-Kommission mit 17 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen. Die Fraktion DIE LINKE. sowie SV Constanze Kurz schließen sich dem Sondervotum an.

Der **Vorsitzende** ruft **Kapitel III Handlungsempfehlungen** auf.

Die Mitglieder wenden sich auch hier zunächst den unstreitigen Texten des Kapitels zu.

Der **Vorsitzende** ruft die konsensualen Passagen der **Seiten 188 bis 242 (Zeilen 4068 bis 5527)** zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese einstimmig.

Der Vorsitzende ruft nun nacheinander die streitigen Absätze auf.

Zunächst werden die Handlungsempfehlungen zum **Thema Breitband des Kapitels I Zugang zum Internet und Infrastruktur des Internets** beraten.

Die **Zeilen 4073 bis 4155** sowie **4173 bis 4178** der Seiten 188 bis 191 werden streitig gestellt von der Fraktion DIE LINKE. Zudem werden die **Zeilen 4158 bis 4170** von den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streitig gestellt.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erläutert, warum die genannten Zeilen von ihrer Fraktion streitig gestellt worden seien: Die Position der Fraktion DIE LINKE. unter-

scheide sich in wesentlichen Teilen von den Positionen der Koalition, zu Teilen auch von denen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es habe dazu eine umfangliche Debatte u. a. auch in der Projektgruppe Netzneutralität gegeben. Deshalb habe ihre Fraktion beschlossen, wie alle anderen Fraktionen auch, ihre Position in kompakter Form zur Kenntnis zu geben und zur Abstimmung zu stellen. Sie wolle zwei inhaltliche Beispiele nennen: die Frage der dynamischen Anpassung der Bandbreite an die technische Entwicklung und die Ablehnung des Ansatzes der SPD, die Finanzierung über ein Fondsmodell zu sichern. Die Fraktion DIE LINKE. nehme zur Kenntnis, dass es nunmehr auch Ergänzungstexte seitens der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe.

Der **Vorsitzende** ruft nacheinander zur Abstimmung über die **Zeilen 4073 bis 4155** und **4173 bis 4178** sowie **4158 bis 4170** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt die genannten Zeilen mehrheitlich.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über den **Ergänzungstext** der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den **Zeilen 4093 bis 4096** auf.

Die Enquete-Kommission lehnt den Ergänzungstext mehrheitlich ab. Dieser wird ggf. als Sondervotum aufgenommen.

Anschließend ruft der **Vorsitzende** die **ergänzenden Handlungsempfehlungen** der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Alvar Freude, Constanze Kurz, Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Lothar Schröder und Cornelia Tausch in den **Zeilen 4184 bis 4253** zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt die ergänzenden Handlungsempfehlungen mit 12 zu 20 Stimmen ab. Die Zeilen werden als Sondervotum aufgenommen.

Der **Vorsitzende** ruft sodann die **ergänzenden Handlungsempfehlungen** der Fraktion DIE LINKE. in den **Zeilen 4257 bis 4286** zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt die ergänzenden Handlungsempfehlungen mehrheitlich ab. Die Zeilen werden als Sondervotum aufgenommen.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den Handlungsempfehlungen zum **Thema Einführung des Internetprotokolls in der Version 6 (IPv6)** des **Kapitels I Zugang zum Internet und Infrastruktur des Internets**.

Die **Zeilen 4292 bis 4301** werden von der Fraktion DIE LINKE. **streitig** gestellt. Zudem werden die **Zeilen 4304 bis 4311** von den Fraktionen der SPD und DIE LINKE. **streitig** gestellt.

Der **Vorsitzende** ruft zunächst zur Abstimmung über die Zeilen **4292 bis 4301** auf. **Die Enquete-Kommission beschließt die genannten Zeilen mehrheitlich.**

Bevor die Abstimmung über die Zeilen **4304 bis 4311** erfolgt, erteilt der **Vorsitzende** das Wort **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)**.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erläutert, dass es unbestritten sei, dass eine richtig aufgestellte Stiftung Datenschutz einen Beitrag zur Aufklärung über die Möglichkeiten und Gefahren bei IPv6 leisten könne. Aber das diese gegenwärtige Stiftung Datenschutz ohne Datenschützer und ohne Verbraucherschützer dies könne, bezweifle die SPD-Fraktion. Daher sei man nicht bereit, diesen Absatz mitzutragen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), wolle noch einmal deutlich machen, dass ihrer Fraktion der Absatz inhaltlich zu dünn sei. Es werde überhaupt nicht klar, in welchem Verhältnis die Stiftung zu den Datenschutzbehörden stehe, wie die Unabhängigkeit gewährleistet werde, wie die Besetzung der Stiftungsgremien erfolgen solle oder wie beispielsweise die finanzielle Unabhängigkeit von den Unternehmen realisiert werden soll. Da dies nicht klar sei, lehne man die Formulierung ab.

Abg. Stefan Mayer (CDU/CSU) empfindet es als Schade, dass die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. den Passus ablehnten, weil die Stiftung Datenschutz seines Erachtens eine große Chance berge, der notwendigen Aufklärungs- und Informationsarbeit gegenüber der Bevölkerung in Sachen Internet, insbesondere hinsichtlich der Gefahren des Internets, in starkem Maße Rechnung zu tragen. Er bedauere es, dass man die Stiftung bereits im Vorfeld diskreditiere, obwohl sie ihre Arbeit erst aufnehme. Insbesondere die Oppositionsfraktionen nähmen die Möglichkeit nicht

wahr, entsprechende Vertreter in den Beirat der Stiftung zu entsenden. Dies halte er für eine sehr bedenkliche und unglückliche Vorgehensweise. Wenn man von vornherein die Chance der Stiftung in den Wind schlage, untergrabe man die Möglichkeiten, die in der Stiftung steckten. Er glaube, dass es wichtig sei, die Stiftung wohlwollend zu erwähnen und plädiere daher für die Annahme des Absatzes.

SV Cornelia Tausch trägt vor, dass sie es sehr bedauerlich finde, dass die Stiftung durch die Aussprache über den Bericht der Enquete-Kommission noch einmal beworben werden solle. Es habe sehr lange Diskussionen im Vorfeld der Einrichtung der Stiftung Datenschutz gegeben. Auch der Verbraucherzentrale Bundesverband habe sich beispielsweise für eine Stiftung und eine entsprechende Ausgestaltung eingesetzt. Allerdings seien all die kritischen Beiträge zu der vorgeschlagenen Struktur in den Wind geschlagen worden. Es habe sehr viele Beiträge auch aus der Wirtschaft gegeben. Dort sei die Stiftung im Grundsatz begrüßt worden, aber die Struktur habe man kritisiert. Dies habe auch zur Folge, dass der Verbraucherzentrale Bundesverband – im Anschluss an die Einsetzung mit der entsprechend vorgeschlagenen Besetzung in den Gremien – es derzeit nicht für strukturell sinnvoll erachte dort mitzuarbeiten. Sie wolle jedoch nicht ausschließen, dass der Verbraucherzentrale Bundesverband eine Mitarbeit bei einer anderen Struktur für durchaus sinnvoll erachten könne. Zum jetzigen Zeitpunkt könne der Verbraucherzentrale Bundesverband die Stiftung jedoch nicht befürworten und lehne eine Mitarbeit ab. Daher werde Sie die Handlungsempfehlung nicht unterstützen.

SV padeluun erklärt, dass er für die Handlungsempfehlung stimmen werde. Er hoffe, dass an der Stiftung noch etwas verbessert werde.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass der **Vorsitzende** zur Abstimmung aufruft.

Die Enquete-Kommission beschließt die genannten Zeilen mehrheitlich.

Der **Vorsitzende** ruft nun die **ergänzenden Handlungsempfehlungen** der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Alvar Freude, Constanze Kurz, Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Lothar Schröder und Cornelia Tausch in den Zeilen **4319 bis 4353** auf.

Die Fraktion DIE LINKE. hat sich diesen ergänzenden Handlungsempfehlungen angeschlossen und ihre ursprünglich eingebrachten ergänzenden Handlungsempfehlungen auf den Zeilen 4355 bis 4391 zurückgezogen, wie der **Ausschussdrucksache 17(24)064a** zu entnehmen ist.

Bevor der **Vorsitzende** über die Zeilen abstimmen lässt, erteilt er **SV Constanze Kurz** das Wort.

SV Constanze Kurz teilt mir, dass sie zu diesen ergänzenden Handlungsempfehlungen eine Anmerkung machen wolle, da sie ihr sehr wichtig erscheine und man in mehreren Projektgruppen über IPv6 gesprochen habe. Insbesondere die Forderung danach, dass die Gerätehersteller den Request for Comment (RfC) umsetzen sollten und standardmäßig die Endkundensysteme derart aktivieren sollten, dass auf diesen überhaupt die Möglichkeit gegeben sei, die Privacy Extensions einzuschalten, sei ein großer Fortschritt. Die Forderung sei hier, dass der zukünftige Gesetzgeber auch beobachten sollte, ob dies die Hersteller täten und im Zweifelsfall diese Verpflichtung auch gesetzlich zu verankern sei. Damit wäre Deutschland aus ihrer Sicht auch führend im internationalen Vergleich, da in allen Ländern die Probleme bei der tatsächlichen Umsetzung in den Endkundengeräten sehr unangenehm für den Verbraucher seien. Oftmals könne dieser die Einstellungen der Privacy Extensions überhaupt nicht verändern. Insofern wolle sie darauf hinweisen, dass es eine wichtige Ergänzung sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Aufnahme der Zeilen **4319 bis 4353** abstimmen.

Die Enquete-Kommission lehnt diese ergänzenden Handlungsempfehlungen mehrheitlich ab. Die Zeilen werden als Sondervotum aufgenommen.

Der **Vorsitzende** bittet die Mitglieder die weiteren ergänzenden Handlungsempfehlungen der Fraktion DIE LINKE auf der **Ausschussdrucksache 17(24)064a** in den Zeilen 1 bis 10 zur Hand zu nehmen.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) erläutert kurz, dass es um die Forderung gehe festzuschreiben, dass IP-Adressen personenbezogene Daten seien und somit Maßnahmen zur Absicherung von Anonymität im Netz erforderlich seien.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) äußert, dass er den Gedanken interessant finde, dass IP-Adressen ein personenbezogenes Datum sein sollten. Er wirft ein, dass ein Kopierer im Bundestag auch eine IP-Adresse habe. Er frage sich, welcher Person dieses Gerät zugeordnet werden solle. Er rät davon ab, dies so pauschal festzulegen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission lehnt die ergänzenden Handlungsempfehlungen mehrheitlich ab.

Die Zeilen werden als Sondervotum der Fraktion DIE LINKE. aufgenommen. **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** kündigt an, dass sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesem Sondervotum anschließen werde. Ferner schließen sich **SV Cornelia Tausch** sowie **SV padeluun** an.

Die Beratung wird fortgesetzt mit den Handlungsempfehlungen zum **Kapitel Schutz Kritischer Infrastrukturen.**

Die **Zeilen 4445 bis 4448** werden streitig gestellt von der Fraktion der SPD. Diese hat einen **Alternativtext** vorgelegt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 4445 bis 4448** auf.

Die Zeilen werden von der Enquete-Kommission mehrheitlich bei einer Enthaltung beschlossen. Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Der **Vorsitzende** ruft die nächsten streitigen Stellen auf. Die **Zeilen 4519 bis 4526** werden von der Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt. Des Weiteren werden die **Zeilen**

len 4530 bis 4540 von den Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streitig gestellt.

Der **Vorsitzende** ruft die Abschnitte nacheinander zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt die genannten Zeilen bei einigen Enthaltungen mehrheitlich.

Der **Vorsitzende** fährt fort und ruft die von der Fraktion der SPD streitig gestellte Handlungsempfehlung „Verbesserung des Lagebilds zur Cybersicherheit am Standort Deutschland“ (**Zeilen 4542 bis 4571**) auf. Er erteilt **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** das Wort.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erläutert, warum dieser und der nächste Absatz von der Fraktion der SPD streitig gestellt worden seien. Es gebe zwar Konsens bei der Frage darin, dass das Lagebild zur Cybersicherheit verbessert werden müsse. Allerdings stimme man mit den Konsequenzen nicht überein. Man glaube – und dies sei auch in den ergänzenden Handlungsempfehlungen der SPD-Fraktion niedergeschrieben –, dass in bestimmten Bereichen klare Vorgaben gemacht werden müssten. Die Erfahrung der Vergangenheit zeige, dass Unternehmen beispielsweise bei der Frage der Schließung von Sicherheitslücken oder auch bei der Frage der Meldung von sicherheitsrelevanten Vorfällen nicht vollumfänglich kooperierten, sondern ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen vor das Gesamtinteresse der Cybersicherheit stellten. Er glaube, dass den Unternehmen dies auch nicht mit Appellen beizubringen sei, solange es keine klare gesetzliche Vorgabe gebe. Die SPD-Fraktion werde der vorliegenden Handlungsempfehlung daher nicht zustimmen, sondern für die eigenen Empfehlungen votieren. Man stelle sich nur einmal vor, man hätte im Bereich des Straßenverkehrs eine ähnliche Regelung. Er betone, dass man klare Vorgaben brauche. Daher halte man den vorliegenden Passus für zu kurzgreifend.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die **Zeilen 4542 bis 4571** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt die genannten Zeilen mehrheitlich.

Die folgende Handlungsempfehlung „Beidseitiger Austausch von Informationen“ (**Zeilen 4573 bis 4593**) wird von den Fraktionen der SPD und DIE LINKE. streitig gestellt.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die genannten Zeilen auf.

Die Enquete-Kommission beschließt die genannten Zeilen bei einigen Enthaltungen mehrheitlich.

Die Fraktion DIE LINKE. hat die **Zeilen 4736 bis 4737 streitig gestellt** und einen **Alternativtext** vorgelegt. Des Weiteren hat die Fraktion DIE LINKE. zwei Ergänzungen vorgelegt.

SV Alvar Freude plädiert dafür, den Alternativtext sowie die beiden Ergänzungen anzunehmen. **Abg. Jimmy Schulz (FDP)** signalisiert, dass dem Alternativtext sowie den beiden Ergänzungen zugestimmt werden könne, da es sich um Präzisierungen handle.

Nach kurzer Diskussion lässt der **Vorsitzende** über die Annahme der **Zeilen 4739 bis 4740, 4743 bis 4744** sowie **4751 bis 4754** abstimmen.

Die Enquete-Kommission beschließt die genannten Zeilen einstimmig. Folglich werden der Alternativtext sowie die beiden Ergänzungen aufgenommen.

Die nächsten streitigen Stellen befinden sich auf den Seiten 215 und 216. Die **Zeilen 4762 bis 4778** sowie **4806 bis 4833** werden von der Fraktion DIE LINKE. **streitig gestellt.**

Der **Vorsitzende** ruft diese nacheinander zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt die genannten Zeilen bei einigen Enthaltungen und zwei Gegenstimmen.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kündigt für die **Zeilen 4806 bis 4833** ein Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der **Vorsitzende** ruft nun die **ergänzenden Handlungsempfehlungen** der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Alvar Freude,

Constanze Kurz, Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Lothar Schröder und Cornelia Tausch in den **Zeilen 4838 bis 5179 ausgenommen die Zeilen 5133 bis 5154** zur Abstimmung auf.

Die Fraktion DIE LINKE. hat sich diesen ergänzenden Handlungsempfehlungen – **ausgenommen die Zeilen 5133 bis 5154** – angeschlossen, wie der **Ausschussdrucksache 17(24)064a** zu entnehmen ist.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) merkt an, dass es in weiten Bereichen Konsens gebe. Er verweise auf das überfraktionelle Grünbuch „Öffentliche Sicherheit“, obwohl es dort primär um den Ausfall von Energie gehe. Der Ausfall von Energie und Kommunikation im IT-Management gingen oft Hand in Hand und die Folgen seien ähnlich, wenn nicht sogar vergleichbar. Manchmal sei auch unklar, wo diese Kaskadenkette begonnen habe. Deutlich sei auch, dass die Kritischen Infrastrukturen sehr weit vernetzt seien. Aus Sicht seiner Fraktion bestehe Handlungsbedarf in Bezug auf die Strategie für Kritische Infrastrukturen. Die bisherigen Ansätze seien zwar notwendig, aber nicht hinreichend, weil es in vielen Bereichen Abgrenzungsprobleme gebe. Kritische Infrastrukturen würden heute anders definiert. Früher seien dies Energieversorgung, Bahnverkehr, Gesundheitswesen usw. gewesen. Heute gebe es viele Dienstleistungen, die mit Kritischen Infrastrukturen so ineinandergriffen, dass diese Kritischen Infrastrukturen von deren Funktionsfähigkeit abhingen.

Ein Großteil der Kritischen Infrastrukturen sei nicht mehr wie in der Vergangenheit in öffentlicher Hand, sondern vieles, was das Internet betreffe, sei in privaten Strukturen entstanden. Man müsse Strategien entwickeln, wie Sicherheitsvorkehrungen in der Zusammenarbeit mit privaten Dienstleistungen implementiert werden könnten. Man müsse dabei das jeweilige wirtschaftliche Eigeninteresse des Unternehmens berücksichtigen.

Das wirtschaftliche Eigeninteresse eines Unternehmens sei nicht immer mit dem Sicherheitsgesamtinteresse, manchmal nicht einmal mit dem wirtschaftlichen Gesamtinteresse identisch. Folglich könne ein einzelnes Unternehmen, welches an Sicherheit spare und für sich ein geringes Ausfallrisiko in Kauf nehme, unter Umständen ein großes volkswirtschaftliches Ausfallrisiko produzieren.

Daher sehe seine Fraktion, so erklärt **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)**, an drei Stellen Handlungsbedarf: Der erste Bericht betreffe die Abgrenzung von Kritischen Infrastrukturen, Definition von Kritischen Infrastrukturen und die Entwicklung einer klaren Strategie. Man wolle nicht leugnen, dass es erste Ansätze gebe, aber im Gegensatz zur Koalition vertrete man die Auffassung, dass diese bei weitem nicht ausreichend seien. Auch in der Fachwelt kenne er niemanden, der das bisher Erreichte als ausreichend bewerte, obwohl durchaus die ersten Schritte gewürdigt würden.

Die zweite Frage sei, wie man die inhärenten Kräfte, die auch in den neuen Dienstleistungen und Technologien lägen, nutzen könne und sozusagen die Immunisierungsmöglichkeiten der IT-Infrastruktur zu heben.. Er betont, dass es zum einen eine klare Meldepflichten geben müsse. Eine Meldung könne durchaus anonym stattfinden. Das BSI müsse die Möglichkeit haben, Fristen zur Nachbesserung zu setzen, wenn es sich um imminente Sicherheitslücken bei Kritischen Infrastrukturen handle.

Zudem sei eine gesetzliche Regelung zu schaffen, dass diejenigen, die kritische Sicherheitslücken öffentlich machten, nicht auch noch arbeits- oder strafrechtlich verfolgt würden. Als Stichwort führt er den Whistleblower-Schutz an. Ferner – und hier sei man durchaus konform – müsse es im Bereich der Haftungsregelung Mechanismen geben. Danach seien diejenigen, die Sicherheitslücken duldeten bzw. aus ökonomischen Gründen hinnähmen, stärker in die Haftung zu nehmen. Damit erhielten sie auch einen betriebswirtschaftlichen Eigenanreiz entsprechende Sicherheitslücken zu schließen.

In den ergänzenden Handlungsempfehlungen habe man auch einen Hinweis auf das Thema Datenschutz und die Stiftung Datenschutz aufgenommen. Eine Stiftung Datenschutz könne, so wie **SV padeluun** vorhin ausgeführt habe, durchaus ein vernünftiges Instrument werden. Dies sei jedoch nur der Fall, wenn man die staatlichen Datenschutzbeauftragten der Länder nicht außen vorließe, so wie dies zurzeit passiere, sondern einbeziehe. Dies sei möglich, wenn man klare gesetzliche Regelungen für Auditierungen schaffe, die auch eine allgemeinverbindliche Grundlage darstellten. Mit den Ländern, die die Öffentlichkeitsarbeit leisteten, müsse man sich abstimmen und nicht in Konkurrenz treten. Die Länder seien auch diejenigen, die

zusammen mit den jeweiligen Datenschutzbeauftragten den Zugang zu den Schulen hätten.

Abschließend erläutert **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** den dritten Bereich, für den man Handlungsbedarf sehe. Er weist eingangs darauf hin, dass dieser Punkt nicht von allen Oppositionsfraktionen mitgetragen werde, sondern ein Vorschlag der SPD-Fraktion und einiger Sachverständiger sei.

Man glaube, dass in der neuen digitalen Gesellschaft entsprechendes Know-how vorhanden sei und das Infrastrukturen für Kommunikation und Organisation bei den Bürgerinnen und Bürgern in der Zivilgesellschaft entstünden. Daher sehe man hier die Ressourcen und Möglichkeiten für ein sozusagen zivilgesellschaftliches Engagement hinsichtlich der Prävention und der Bekämpfung von Gefahren im IT-Bereich, welches vergleichbar mit Feuerwehren und dem THW sei.

Man schlage daher vor, mit der Einrichtung eines digitalen Hilfswerks entsprechende Infrastrukturen zu schaffen, um dieses Engagement zu heben. Dabei lasse man offen, ob ein solches digitales Hilfswerk in die Strukturen des THW eingegliedert werden könne. Man solle nicht immer nur über die immer größer werdenden Risiken des Netzes sprechen, sondern auch über die Chancen. Man sei fest davon überzeugt, dass die digitale Gesellschaft nicht nur Risiken produziere, sondern auch Chancen produziere, um diesen Risiken adäquat zu begegnen - insbesondere wenn man die zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten nutze, die in der digitalen Gesellschaft entstanden seien. Er plädiert daher dafür, über den Vorschlag der Einrichtung eines digitalen Hilfswerkes nachzudenken.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht darauf ein, dass ihre Fraktion diesem digitalen Hilfswerk sehr skeptisch gegenüberstehe. Ihnen sei das Thema zu wichtig, als das man es einer freiwilligen Organisation überantworten und staatliche Strukturen aus der Verantwortung ziehen wolle. Man wolle eher Meldestrukturen unmittelbar ändern. Hier seien keine zusätzlichen Institutionen notwendig, sondern eine Öffnung der vorhandene Institutionen hinsichtlich der Meldestrukturen. Man halte es daher nicht für sinnvoll, eine freiwillige weitere Institution einzurichten. Die Wirtschaftsvertreter klagten schon jetzt, dass sie häufig keinen Überblick

über die verschiedenen Organisationen hätten. Vor allem sei eine klare Verantwortungsaufteilung und Aufgabenzuordnung notwendig. Das habe sie noch einmal deutlich machen wollen, da BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Punkt strittig gestellt haben. In den anderen Punkten folge man den Ausführungen von **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)**.

SV Constanze Kurz konstatiert, dass sie sich ihren beiden Vorrednern im Wesentlichen anschließen könne. Sie wolle darüber hinaus drei Aspekte hervorheben:

Auf Seite 216 sei auf bemerkenswerte Weise die zivile und militärische Sphäre vermischt worden. Im Zusammenhang mit der internationalen Zusammenarbeit werde plötzlich die NATO genannt. Aus ihrer Sicht sei dies abzulehnen.

Der zweite Punkt finde sich auf Seite 217. Hier werde der berühmte Cyber-Kodex für gutes Verhalten von Staaten im Netz, der noch zu schaffen sei, erwähnt. Diesen betrachte sie einigermaßen skeptisch. Interessant sei, dass sich dieser Cyber-Kodex anscheinend nur auf die Abwehr von Gefahren beziehe, aber offenbar Angriffe nicht einschließe. Sie betont, dass schwerwiegende Angriffe aus dem Netz bisher nur von Staaten verübt worden seien. Aus ihrer Sicht sei dieser Punkt inhaltlich ebenfalls abzulehnen.

Abschließend bezieht sie sich auf die Seiten 223 bis 224. Vor dem Hintergrund der überaus durchdachten Vorschläge, die hier vorgelegt worden seien, wolle sie darauf hinweisen, dass man seit vielen Monaten mit einer gebrochenen GSM-Verschlüsselung lebe. Es bestünden keinerlei Bestrebungen der GSMA dies zu beheben.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) teilt mit, dass man den ergänzenden Handlungsempfehlungen nicht zustimmen werde. Einige der aufgeführten Punkte seien bereits in den Handlungsempfehlungen enthalten, wie zum Beispiel der anonyme Meldeweg. Dieser sollte auf jeden Fall gesichert sein.

Der Einrichtung eines digitalen Hilfswerks stehe man skeptisch gegenüber. Man lehne den Text inhaltlich nicht komplett ab, da man viele Punkte schon erwähnt habe. Aus dem Text gehe jedoch hervor, dass der Ruf nach dem Staat immer größer

als Eigeninitiative sein solle. Deswegen spreche er sich gegen die Annahme dieser ergänzenden Handlungsempfehlungen aus.

SV Alvar Freude hebt hervor, dass **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** bereits einen sehr guten Überblick über den gesamten Text gegeben habe. Er wolle dennoch einige Punkte betonen.

In den vergangenen Jahren habe man gesehen, dass trotz verschiedene Gesetzesverschärfungen Straftaten im Internet nicht zurückgegangen seien. Die Anzahl sei im Gegenteil gestiegen. Vor diesem Hintergrund sei die Beantwortung der Frage wichtig, wie damit umgegangen werden könne. Die SPD-Fraktion habe daher die Idee aufgegriffen, die in Sicherheitskreisen bereits länger diskutiert werde und als Mittel der Wahl gelte: die Schaffung eines Immunsystems der digitalen Gesellschaft. Man wolle Softwareentwickler durch entsprechende Anreize, wie beispielsweise durch Haftungsregeln, dazu veranlassen sicherere Software zu entwickeln. Man könne nie ausschließen, dass Software 100 Prozent sicher sei, aber es gebe diverse Entwicklungsmethoden, die zur Sicherheit beitragen. In den vergangenen Monaten seien viele Fälle bekannt geworden, in denen eklatante Sicherheitslücken in Soft- oder Hardware vom Hersteller aus Kostengründen nicht behoben worden seien. Eine solche Situation wolle man in der digitalen Gesellschaft nicht haben. Die Einführung von Haftungsregelungen für Unternehmen bei bekannten Sicherheitslücken bewerte er als eine durchaus marktwirtschaftliche Lösung, der alle zustimmen könnten. Er hoffe, dass einige Mitglieder ihre Meinung diesbezüglich überdenken.

Abschließend wolle er den Punkt der Cloud-Dienstleister ansprechen. Viele Anwendungen würden heutzutage über Cloud-Dienste erledigt. Auch diese enthielten immer wieder Sicherheitslücken. Über diese würden die Anwender häufig nicht informiert. Aus seiner Sicht sei es für den Kunden jedoch sehr wichtig über diese informiert zu werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zur inhaltlichen Diskussion vor, jedoch ein Antrag zur Abstimmung.

SV Alvar Freude beantragt, die Kapitel einzeln abzustimmen. Er habe die Hoffnung, dass Mitglieder einzelnen Empfehlungen zustimmten.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass über die **Zeilen 4838 bis 5179** abgestimmt werden solle. Hierzu sei anzumerken, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Empfehlung „Einrichtung eines digitalen Hilfswerks“ nicht mittrage. Dies gelte auch für die Fraktion DIE LINKE. Ansonsten wollten die beiden Fraktionen den Empfehlungen der Opposition zustimmen. Es sei somit möglich, nur zwei Abstimmungen durchzuführen. Sofern es keinen Widerspruch gebe, könne man über die **Zeilen 4838 bis 5179 ausgenommen die Zeilen 5133 bis 5154** abstimmen; über die **Zeilen 5133 bis 5154** folge anschließend eine gesonderte Abstimmung.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob die Mitglieder mit dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren einverstanden seien.

SV Alvar Freude wolle wissen, ob es von den Koalitionsfraktionen benannte Sachverständige gebe, die einzelne Punkte mittragen wollten. Er merkt an, dass dies offenbar nicht der Fall sei.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet um Klärung, ob über die Seiten 216 bis 217 bereits abgestimmt worden sei.

Der **Vorsitzende** bejaht dies.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt zu Protokoll, dass die **Zeilen 4805 bis 4833** von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den von ihr benannten Sachverständigen nicht mitgetragen werde. Dies werde ggf. in einem Sondervotum vermerkt.

Der **Vorsitzende** ruft nun zur Abstimmung über die **Zeilen 4838 bis 5179 ausgenommen die Zeilen 5133 bis 5154** auf.

Die Enquete-Kommission lehnt die ergänzenden Handlungsempfehlungen mehrheitlich ab. Die Zeilen werden als Sondervotum aufgenommen.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** gesondert über die Zeilen 5133 bis 5154 abstimmen. **Die Enquete-Kommission lehnt auch diese ergänzende Handlungsempfehlung mehrheitlich ab.** Die Zeilen werden als Sondervotum der Fraktion der SPD aufgenommen.

Sodann leitet der **Vorsitzende** zu den Handlungsempfehlungen zum Kapitel „Kriminalität im Internet“ auf den Seiten 230 bis 242 über.

Der **Vorsitzende** ruft die erste streitige Stelle auf Seite 230 auf. Dabei handelt es sich um die **Zeilen 5199 bis 5207**, die von der Fraktion DIE LINKE. streitig gestellt werden.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die **Zeilen 5199 bis 5207** auf.

Die Zeilen werden von der Enquete-Kommission mehrheitlich beschlossen.

Der **Vorsitzende** ruft die zweite streitige Stelle auf Seite 231 auf. Dabei handelt es sich um die **Zeilen 5217 bis 5230**, die von den Fraktionen der SPD und DIE LINKE. streitig gestellt werden.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erläutert, warum die Fraktion der SPD die vorliegende Handlungsempfehlung nicht mittragen werde: Die letzte Formulierung lasse nicht ausschließen, dass die Koalition auch die Verwendung von illegal erlangten Steuerdaten durch die Steuerbehörden unter Strafe stellen wolle.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den genannten Absatz streitig stelle.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die **Zeilen 5217 bis 5230** auf.

Die Zeilen werden von der Enquete-Kommission mehrheitlich beschlossen.

Es wird ein Sondervotum von den Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angekündigt.

Der **Vorsitzende** ruft nun die **ergänzenden Handlungsempfehlungen** der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Sachverständigen Alvar Freude, Constanze Kurz, Prof. Dr. Wolfgang Schulz, Lothar Schröder und Cornelia Tausch in den **Zeilen 5251 bis 5406** auf.

Die Fraktion DIE LINKE. hat sich diesen ergänzenden Handlungsempfehlungen auf den **Zeilen 5251 bis 5406** angeschlossen und ihre ursprünglich eingebrachten ergänzenden Handlungsempfehlungen auf den **Zeilen 5409 bis 5527** zurückgezogen.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE. ergänzende Handlungsempfehlungen eingebracht habe, wie der **Ausschussdrucksache 17(24)064a** zu entnehmen sei. Diese bezögen sich auf das Thema „Staatstrojaner“.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Zeilen 5291 bis 5322 einen eigenen Vorschlag eingereicht habe, welcher die **Drucksachennummer 17(24)064b** trage. Sie regt daher an, über die Zeilen 5291 bis 5322 gesondert abzustimmen.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erläutert die vorliegenden ergänzenden Handlungsempfehlungen: Zum einen gehe es um die Evaluierung einiger Straftatbeständen, die man in der Vergangenheit gefasst habe. Zum einen sei die Fassung der Straftatbestände, zum anderen auch der Schutz der privaten Lebensbereiche in vielen Bereichen durch die technische Entwicklung verschwommen. Alte Abgrenzungen griffen daher nicht mehr. Er verweist auf das Beispiel sozialer Netzwerke. In anderen Bereichen sei die Erfassung von Daten im Zusammenhang mit Diensten, die früher eher unproblematisch gewesen seien, so weitgehend, dass man sich überlegen müsse, wie der Schutz zu gewährleisten sei. Ein Paradebeispiel dazu sei die Quellen-TKÜ. Hier sei bislang noch nicht dargelegt worden, wie man auf den Rechner komme und dabei nur die Telefonkommunikation „abgreife“. Daher fordere die SPD klare Regeln, was eine solche Software leisten müsse. Es dürfe keine verdeckten Codeebenen geben und auch das Nachladen von Funktionen sei eindeutig auszuschließen. Das Bundesverfassungsgericht habe gefordert, dass überprüfbar sicherzustellen sei, dass außer einer Kommunikationsüberwachung mit der entsprechenden Software keine anderen Daten auslesbar, manipulierbar oder veränderbar seien und keine Zugangsmöglichkeiten zu anderen Bereichen der gespeicherten Daten, durch die Aussagen über andere Formen der privaten Lebensführung möglich seien, beständen. Die Eingrenzung sei schwierig und mache deutlich, wie schwierig dies später auf der technischen Ebene umgesetzt werden könne. Sofern dies nicht mög-

lich sei, müsse man das auch so festschreiben. Man könne die Ansprüche an die Rechtskonformität nicht auf die technischen Notwendigkeiten reduzieren.

Den zweiten Punkt, den er ansprechen wolle, betreffe das Thema INDECT. Im Rahmen der Debatte um den Staatstrojaner habe sich herausgestellt, dass die Unternehmen, die diese Software entwickelten, auch international agierten und diese Software auch an Länder verkauft werden könne, die keinen so eindeutigen Rechtsschutzstandard wie die Bundesrepublik Deutschland hätten. Bei dem europäischen Forschungsrahmenprogramm INDECT handle es sich um eine sehr weitgehende Überwachung der Öffentlichkeit mittels Drohnen, Überwachungskameras, des Abgleichs mit Profilen in Netzwerken und mit im Internet auffindbaren biometrischen Daten. Er spricht dem Bundeskriminalamt sein Lob aus, da es abgelehnt habe sich an dem Projekt zu beteiligen, mit dem Hinweis, dass das Forschungsprogramm nicht mit den Grundrechtstandards und den polizeilichen Grundrechtstandards der Bundesrepublik Deutschland vereinbar sei. Es sei bedenklich, dass das zuständige Ministerium gegenüber dem Deutschen Bundestag erklärt habe, dass man diese Techniken nicht im Inland einsetzen wolle, sondern sich nur beteilige, um die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Folglich müsse man auch beim Software-Export genauer prüfen als es bisher durch das Außenwirtschaftsgesetz getan werde. Es müsse in diesem Bereich einen klaren Rahmen geben. Da dieser in den ergänzenden Handlungsempfehlungen gegeben werde, bitte er um die Zustimmung der Kommission.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) teilt mit, dass er den ergänzenden Handlungsempfehlungen nicht zustimmen werde. Er wolle zu den Ausführungen jedoch Einiges hinzufügen. Anders als vielleicht der Eindruck erweckt worden sei, gebe in den bereits beschlossenen Handlungsempfehlungen einen Absatz zum Hacker-Paragrafen. Darin werde eine Evaluierung und Anpassung in Auftrag gegeben. Zum Thema INDECT habe es eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. an die Bundesregierung gegeben. In der Antwort sei mehrfach aufgeführt worden, dass deutsche Forschungsprojekte weder mittelbar noch unmittelbar in INDECT integriert seien. Projekte der Hightech-Strategie seien ebenfalls weder mittelbar noch unmittelbar in INDECT integriert. Das Bundeskriminalamt sei zu keiner Zeit an dem Projekt INDECT beteiligt

gewesen und lehne eine solche Beteiligung auch ab. Weiter zitiert er, dass selbstverständlich Forschungsergebnisse, die ohnehin selten in ein unmittelbar zu vermarktendes Produkt mündeten, nicht ohne Überprüfung auf Vereinbarkeit mit dem deutschen Recht, auf Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit übernommen würden. Die Forderungen, die in den Handlungsempfehlungen aufgestellt würden, erschienen ihm als bereits erfüllt.

Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, warum ihre Fraktion einen eigenen Text zum Hacker-Paragraphen eingereicht habe: Der Paragraph solle evaluiert werden, darin seien sich alle Fraktionen einig, da es in der Anwendung eine Rechtunsicherheit gebe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle deutlich machen, dass die Norm keine Anwendung auf sogenannte Dual-Use-Software finden dürfe. Dies sei auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigt worden, indem es einen Nicht-Aannahme-Beschluss gegeben habe. In ihrem Text finde diesbezüglich eine Präzisierung statt.

Abg. Gerold Reichenbach (SPD) erwidert auf die Ausführungen des **Abg. Jimmy Schulz (FDP)**, dass es richtig sei, dass keine deutschen Forschungsprojekte an INDECT beteiligt seien. Dies sei auch nicht verwunderlich, da es sich um ein europäisches Forschungsprojekt handle. Es sei kein Projekt, das etwa aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert werde. Aber es seien an INDECT deutsche Forschungsstellen und Unternehmen beteiligt. Dies gehe auch aus der Antwort der Bundesregierung hervor. Natürlich müsse die Bundesregierung bei der Bewerbung deutscher Forschungsstellen entsprechende Stellungnahmen abgeben. Soweit er wisse, seien die Stellungnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie positiv. Es gehe nicht nur um die Frage der Beteiligung, sondern um die Frage, was die deutschen Unternehmen und Forschungsstellen anschließend mit den Ergebnissen dieser INDECT-Forschung machen dürften. Da diese den deutschen rechtstaatlichen Grundsätzen nicht genügten, könnten sie auch nicht international exportiert werden.

Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.) schließt an die Ausführungen des **Abg. Gerold Reichenbach (SPD)** an. Aus forschungspolitischer Sicht gebe es eine Grauzone zu konstatieren, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Ländern, bei-

spielsweise Israel, an Forschungsprojekten beteilige. Hier spiele die Frage der Sicherheitsforschung eine ausgesprochen große Rolle. Unter den Standards der Bundesrepublik Deutschland sei dies durchaus problematisch. Eine direkte Beteiligung sei wohl im Einzelnen nicht festzustellen, aber es gebe sehr wohl indirekte Beteiligung durch Logistik bzw. Potenzial aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Antwort des Staatssekretärs auf die Frage des Dual-Use sei damit vergleichbar. Hinsichtlich der Programmaufstellung im Forschungsbereich könne gesagt werden, dass man keine militärische Forschung unterstütze, da es eine gut nachweisbare Trennung gebe. Aus ihrer Sicht habe man aber bisher nichts effektiv unternommen, um am Ende zu verhindern, dass hier eine Nutzung in Bereichen stattfinde, für die die Bundesrepublik keine Unterstützung geben wolle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ruft der **Vorsitzende** zur Abstimmung über die **Zeilen 5251 bis 5406 – ausgenommen die Zeilen 5291 bis 5322** – auf. Der zuvor von **Abg. Dr. Petra Sitte (DIE LINKE.)** gestellte **Antrag**, über die Absätze einzeln abstimmen zu lassen, **wird von der Enquete-Kommission abgelehnt.**

Die Enquete-Kommission lehnt die ergänzenden Handlungsempfehlungen in den Zeilen 5251 bis 5406 – ausgenommen die Zeilen 5291 bis 5322 – mehrheitlich ab. Die Zeilen werden als Sondervotum aufgenommen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass kurz vor Beginn der Sitzung noch ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(24)064-B zu den **Zeilen 5291 bis 5322** eingebracht worden sei. Der **Vorsitzende** lässt zunächst über die Annahme dieses Änderungsantrags abstimmen. **Die Enquete-Kommission lehnt diesen mehrheitlich ab.** **Abg. Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** kündigt ein Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Sodann lässt der **Vorsitzende** über die **ursprünglichen Zeilen 5291 bis 5322** abstimmen. **Auch diese Zeilen werden von der Enquete-Kommission mehrheitlich abgelehnt.** Die Zeilen gehen als Sondervotum in den Text ein.

Der **Vorsitzende** ruft nun zur Abstimmung über die ergänzenden Handlungsempfehlungen der Fraktion DIE LINKE. auf der **Ausschussdrucksache 17(24)064a** in den **Zeilen 11 bis 64** auf.

Die Enquete-Kommission lehnt die ergänzenden Handlungsempfehlungen mehrheitlich ab. Die Zeilen werden als Sondervotum aufgenommen.

Abschließend ruft der **Vorsitzende** die beiden unstreitigen Kapitel *Dokumentation der Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Arbeit der Projektgruppe über die Online-Beteiligungsplattform enquetebeteiligung.de* und *Anlagen* auf. **Beide Kapitel werden von der Enquete-Kommission unverändert beschlossen.**

Die Beratung des Zwischenberichts der Projektgruppe Zugang, Struktur und Sicherheit im Netz sei somit abgeschlossen. Der **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Die Sitzung wird bis 15:36 Uhr unterbrochen.

TOP 2 – Verabschiedung des Zwischenberichtes Interoperabilität, Standards und Freie Software

Der **Vorsitzende** eröffnet die unterbrochene Sitzung und ruft sogleich Tagesordnungspunkt 2 Verabschiedung des Berichts der Projektgruppe Interoperabilität, Standards und Freie Software – **Ausschussdrucksache 17(24)065** – auf.

Er erteilt dem Projektgruppenvorsitzenden, **Abg. Jimmy Schulz (FDP)**, das Wort.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) legt zunächst die Arbeitsweise der Projektgruppe dar: Die Projektgruppe Interoperabilität, Standards, Freie Software habe am wenigsten Bearbeitungszeit gehabt. Dementsprechend konzentriert habe man gearbeitet. Bereits früh habe sich die Projektgruppe umbenannt und statt des Begriffs Open-Source-Software den Begriff Freie Software verwandt. Dieser Antrag gehe auf den von der FDP-Fraktion benannten Sachverständigen padeluun zurück. Diesem Antrag habe die Enquete-Kommission einstimmig zugestimmt. Anschließend habe man die Struktur des Arbeitsprogrammes erstellt. Dieses behandle zwei Hauptkapitel: Interoperabilität und Standards sowie den Themenkomplex Freie Software. Zu beiden Themenbereichen habe man Anhörungen mit Experten aus Wissenschaft und Praxis durchgeführt. Alle Ausführungen seien ausführlich in die Bestandsaufnahme eingegangen. Er wolle an dieser Stelle noch einmal den Experten für ihre Unterstützung danken. Diese habe der Projektgruppe bei der Erstellung der Texte sehr geholfen.

Außerdem habe man von Verbänden und Organisationen weitere Stellungnahmen angefordert. Auch diese seien in den Bericht eingeflossen. Am meisten Freude er sich, dass auf der Beteiligungsplattform 30 Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen und rege diskutiert worden seien. Die Vorschläge seien in den Bericht aufgenommen worden.

Im ersten Kapitel über Interoperabilität und Standards habe die Gruppe ihren Schwerpunkt auf De-facto-Standards durch Private/Wirtschaft im Gegensatz zu öffentliche/durch Gremien geschaffene Standards gelegt. Im Laufe der Diskussion sei schnell erkannt worden, dass Interoperabilität für Software wichtig sei, um einerseits möglichst nutzerfreundlich zu sein und andererseits auch im Wettbewerb bestehen zu können. Im Kapitel zu Freier Software liege der Schwerpunkt auf dem Vergaberecht bzw. der Vergabepaxis. Hier habe man die Problematiken bei der Ausschreibung von Software besprochen und die Gründe erörtert, aus denen Freie Software von der Öffentlichen Verwaltung nicht an die Community weitergegeben werden könne. Diese Möglichkeiten zu erweitern, fanden alle Mitglieder der Projektgruppe erstrebenswert. Bis Weihnachten 2012 habe man eine konsensuale Bestandsaufnahme und 14 konsensuale Handlungsempfehlungen verabschiedet. Er habe sich sehr gefreut, dass man dies fraktionsübergreifend erreicht habe. Bei den letzten Abstimmungsrunden per Umlaufverfahren sei der Konsens teilweise in Frage gestellt worden.

Insgesamt habe die Projektgruppe sehr kollegial und konsensorientiert gearbeitet. Sein Dank gilt allen, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben.

Der **Vorsitzende** eröffnet die Aussprache und erteilt **SV Alvar Freude** das Wort.

SV Alvar Freude erklärt, dass er sich im Wesentlichen den Ausführungen des **Abg. Jimmy Schulz (FDP)** anschließen wolle. Er richtet seinen Dank an das Sekretariat für die Unterstützung bei der Einarbeitung der Änderungswünsche. Da die Projektgruppe ihre Arbeit sehr spät beginnen habe können, seien nur wenige Projektgruppensitzungen möglich gewesen. Von daher sei es nicht verwunderlich, dass noch nicht alle Textteile abgestimmt seien.

Im Rahmen der Projektgruppenarbeit habe man über offene Standards gesprochen. Diese seien das „Lebenselixier“ des Internets. Ohne offene Standards gebe es heute kein Internet, sondern ein BTX, welches keine wirkliche Partizipation und Kommunikation erlaube. Die Möglichkeit mit einfachen Mitteln Webseiten, Blogs oder Diskussionsforen zu betreiben bestünde nicht. Man fände ein gänzlich anderes Internet vor.

Auch ohne Freie Software sei das Internet in der heutigen Form nicht denkbar. Freie Software sei letztendlich der „Motor“ des Internets: zum einen aus Kostengründen, da es nicht jedem möglich sei, neue Software zu entwickeln; zum anderen, weil Freie Software eine kollaborative, gemeinschaftliche Softwareentwicklung von vielen Softwareentwicklern – im extremsten Fall über Kontinente verteilt – ermögliche. Dadurch seien sehr viele interessante und gute Innovationen hervorgebracht worden, die jeder mehr oder weniger direkt nutze.

Er freue sich, dass man einen weitgehend konsensualen Text erarbeitet habe.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.) erklärt, dass die von seiner Fraktion benannte **SV Annette Mühlberg** in diese Projektgruppe entsandt worden sei. Leider sei sie erkrankt. Dennoch habe sie aus der Ferne die Arbeit begleitet. Er wünscht ihr an dieser Stelle noch einmal eine weiterhin gute Genesung.

Aufgrund des sehr konsensualen Klimas in dieser Arbeitsgruppe, welches auch auf den Vorsitzenden der Projektgruppe zurückzuführen sei, habe man die Thematik zügig bearbeiten können. An dieser Stelle wolle er die beiden Sachverständigen Markus Bechedahl und Alvar Freude erwähnen, die sich auch im Sinne seiner Fraktion sehr intensiv in die Arbeit eingebracht hätten. An vielen Stellen seien differenzierte technische Kenntnisse erforderlich gewesen.

Bei der Formulierung der Handlungsempfehlungen habe es unterschiedliche Herangehensweisen gegeben. Er bedauere, dass die vorangegangene konsensuale Zusammenarbeit an dieser Stelle nicht fortgeführt werden konnte.

Man habe sich mit den einzelnen Änderungsvorschlägen des Haupttextes, die hauptsächlich von der Fraktion der SPD eingebracht worden seien, sehr intensiv

auseinandergesetzt. Die Fraktion DIE LINKE. sei mit den Änderungsvorschlägen einverstanden und werde diese daher auch unterstützen.

SV Markus Beckedahl bestätigt, dass eine sehr kollegiale und nette Atmosphäre vorgeherrschte habe. Sein Dank gilt dem Vorsitzenden und seinem Vertreter, Abg. Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU), für die Leitung der Projektgruppe. Er bedauere, dass nur eine so kurze Bearbeitungszeit zur Verfügung gestanden habe, auch wenn man in dieser Zeit sehr viel geschafft habe. Mit mehr Zeit hätte man einen noch viel besseren Bericht zum aktuellen Stand von Freier Software, Freier/offener Hardware und generell offenen Standards vorlegen können.

Der vorliegende Bericht könne sich sehen lassen, auch wenn man es nicht geschafft habe alle Feinheiten und Nuancen aufzunehmen. Man habe jedoch bewiesen, dass ohne Freie Software und ohne offene Standards viele neue Geschäftsmodelle und auch das Internet nicht möglich seien. Innovation sei vollkommen abhängig von offenen Standards, aber auch zunehmend von Freier Software. Insofern begrüße er, dass die Enquete-Kommission in diesem Bericht explizit darauf hinweise, dass Freie Software und offene Standards einen großen Mehrwert für ein Ökosystem im Internet mit sich brächten. Zudem habe man ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es im Vergaberecht noch einige Hürden gebe, die es zu meistern gelte. Man halte es für sehr sinnvoll, wenn beispielsweise Behörden die Möglichkeit erhielten, explizit Freie Software auszuschreiben, um anschließend von Community-Prozessen in der Weiterentwicklung zu profitieren und Software an die individuellen Bedürfnisse anpassen zu können.

Ein wichtiger Punkt im Bericht sei auch die Gerätehoheit. Man empfehle, dass ein Anwender seinen Computer auch zukünftig den eigenen Wünschen entsprechend einsetzen können solle. Einzelne Anbieter sollten dies nicht durch spezielle Maßnahmen verhindern können, so dass nur bestimmte Nutzungsmöglichkeiten mit einem Allzweck-Computer möglich seien.

Die Mitglieder wenden sich nun kapitelweise der Verabschiedung des Berichtes der Projektgruppe Interoperabilität, Standards, Freie Software zu.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das gesamte **Kapitel 2** konsensual sei. Er ruft sodann die **Zeilen 4 bis 838** zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese einstimmig.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das **Kapitel 3** an insgesamt 23 Stellen von der Fraktion der SPD und SV Alvar Freude streitig gestellt werde. 17 Stellen seien davon im Bericht gekennzeichnet; für weitere sechs Stellen müssten die Mitglieder die **Ausschussdrucksache 17(24)065-A** zur Hand nehmen.

Der **Vorsitzende** ruft zunächst die konsensualen Passagen auf den **Zeilen 840 bis 2334** zur Abstimmung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese einstimmig.

Anschließend ruft der **Vorsitzende** nacheinander die streitigen Absätze auf, wobei er sich für die ersten sechs streitigen Stellen auf **Ausschussdrucksache 17(24)065-A** bezieht.

Die erste streitige Stelle befindet sich auf **Seite 44 bis 47 (Zeilen 865 bis 921)**, zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen **Alternativtext** eingereicht haben. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die streitig gestellten Stellen aufgrund der Kurzfristigkeit nicht in einem Kasten befänden.

Der **Vorsitzende** erteilt **SV Alvar Freude** das Wort.

SV Alvar Freude erläutert, dass der vorliegende Text in der Projektgruppe leider nicht abschließend konsensual beschlossen worden sei. Es handle sich um die Geschichte, Motivation und Philosophie von Freier Software. In seinem Text habe er dargelegt, worin der Unterschied zwischen Freier Software und Open-Source-Software bestehe und in welchen Punkten sich beide ähnelten. Dies sei eine sehr wichtige Frage und zeige auch auf, warum man sich entschieden habe den Begriff Freie Software im Titel der Projektgruppe zu verwenden.

Des Weiteren seien durch den Alternativtext auch einige Ungenauigkeiten des Haupttextes korrigiert worden. Er plädiere für die Annahme seines Textvorschlages.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) äußert Verständnis für den Änderungswunsch des **SV Alvar Freude**. Der vorliegende Text, der auf Ausarbeitungen von SV Alvar Freude und SV Markus Beckedahl beruhe, sei einstimmig in der Projektgruppe verabschiedet worden, wenngleich SV Alvar Freude an dieser Sitzung nicht habe teilnehmen können. Dieses Votum der Projektgruppe wolle er nicht zurückziehen. Daher bevorzuge er den ursprünglichen Text.

SV Alvar Freude teilt mit, dass er immer vermerkt gewesen sei, dass er einen überarbeiteten Textvorschlag einreichen werde. Er bedauere, dass man hier auf rein formaler anstatt auf inhaltlicher Ebene argumentiere.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 865 bis 921** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen bei zwei Enthaltungen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 47 (Zeilen 931 bis 938), zu der die Fraktion der SPD sowie der Sachverständige Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben. Dieser sei der **Ausschussdrucksache 17(24)065-A, Zeilen 88 bis 92**, zu entnehmen .

SV Alvar Freude erklärt, dass die im streitig gestellten Text aufgeführte Quelle nur von zwei Organisationen spreche, die Softwarelizenzen bewerteten. Er stimme mit dieser Aussage überein und rege daher an, dies zu korrigieren. Daher plädiere er für die Annahme seines Textvorschlages.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) macht darauf aufmerksam, dass der ursprüngliche Text einstimmig von der Projektgruppe beschlossen worden sei. Der Text stamme zudem von **SV Alvar Freude**. Er regt an, **Zeile 934 zu streichen** und die vorhergehenden sowie folgenden Sätze redaktionell an die Streichung anzupassen.

SV Alvar Freude stimmt diesem Vorschlag zu und zieht seinen Alternativtext zurück.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag des **Abg. Jimmy Schulz (FDP)** abstimmen.

Die Enquete-Kommission beschließt die Änderung einstimmig.

Die nächste streitige Stelle befindet sich ebenfalls auf Seite 47. Die Fraktion der SPD und **SV Alvar Freude** stellen die **Zeilen 939 bis 940** ersatzlos streitig.

SV Alvar Freude erklärt, dass dieser und die folgenden Änderungsanträge dem Umstand geschuldet seien, dass man für die abschließenden Abstimmungen nicht genug Zeit gehabt habe. Der vorliegende Satz erscheine ihm nicht stimmig, da man Softwarelizenzen auch vor einer Anerkennung in Unterkategorien unterteilen könne.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) erwidert, dass die Aussage des Satzes aus seiner Sicht inhaltlich korrekt sei und schlägt eine Umstellung des Satzes dahingehend vor, dass das Wort „Nachdem“ entfallen könne.

SV Alvar Freude schlägt als Formulierung vor: „Freie-Software-Lizenzen können in unterschiedliche Kategorien eingeteilt werden.“

Der **Vorsitzende** lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen. **Die Enquete-Kommission beschließt die Änderung einstimmig.**

Die nächsten streitigen Stellen befinden sich auf **Seite 49 und 50**. Die Fraktion der SPD und der SV Alvar Freude haben zu den **Zeilen 994 bis 995** sowie **1004 bis 1007** einen Alternativtext eingereicht.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) führt aus, dass beiden Alternativtexten entsprochen werden könne.

Der **Vorsitzende** lässt über die Annahme beider Alternativtexte, aufgeführt auf **Ausschussdrucksache 17(24)065-A** als Nummer 4 und Nummer 5, abstimmen. **Die Enquete-Kommission beschließt dies einstimmig.**

Als nächstes ruft der **Vorsitzende** zur Abstimmung über den **Ergänzungstext** auf **Ausschussdrucksache 17(24)065-A**, welcher als Nummer 6 gekennzeichnet ist, auf. **Die Enquete-Kommission beschließt die Aufnahme des Ergänzungstextes einstimmig.**

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 52 (**Zeilen 1061 bis 1062**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 1061 bis 1062** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen bei einer Enthaltung mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 53 (**Zeilen 1109 bis 1110**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben. Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 1109 bis 1110** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen bei einer Enthaltung mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 54 (**Zeilen 1119 bis 1121**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben.

SV Alvar Freude erläutert, dass die Übersicht über die Vorteile und Schwächen Freier Software teilweise sehr verallgemeinernd sei. Aus seiner Sicht könne man jedoch nur zwei Programme hinsichtlich ihrer Eigenschaften miteinander vergleichen, nicht jedoch proprietäre und Freie Software. Der von ihm vorgelegte Alternativtext relativiere die Absolutheit, sodass die Aussage auch faktisch korrekt sei.

SV Nicole Simon spricht sich für die Beibehaltung der ursprünglichen Formulierung aus, um allgemeine Tendenzen aufzuzeigen. Es handle sich auch um einen Entwicklungsprozess.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 1119 bis 1121** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt.

Die nächste streitige Stelle befindet sich ebenfalls auf Seite 49 (**Zeile 1134**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) signalisiert, dass dem Alternativtext zugestimmt werden könne.

Die Enquete-Kommission beschließt die Annahme des Alternativtextes einstimmig.

Bezug nehmend auf den Ergänzungstext in **Zeilen 1138 bis 1139** derselben Antragsteller führt **Abg. Jimmy Schulz (FDP)** aus, dass die Ergänzung sowohl für proprietäre als auch für Freie Software zutreffend sei.

Dem Ergänzungstext in Zeilen 1138 bis 1139 wird bei drei Enthaltungen nicht entsprochen.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 55. Die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude haben einen Ergänzungstext (**Zeilen 1163 bis 1164**) eingereicht.

SV Alvar Freude legt dar, dass Hersteller im Bereich von Standardsoftware grundsätzlich eine Gewährleistung rechtlich so weit wie möglich ausschließen. Anders als oftmals angenommen werde, bestehe bei proprietärer Software kein Anspruch auf Schadensersatz. Dies treffe nur bei grober Fahrlässigkeit zu. Insofern seien proprietäre und Freie Software in diesem Punkt vergleichbar.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) stimmt der Aussage des SV Alvar Freude zu. Gleichwohl weist er darauf hin, dass in diesem Kapitel die Schwächen Freier Software erörtert würden. Der Zusatz sei daher an anderer Stelle zu verorten.

SV Alvar Freude zieht seinen Antrag zurück, um ihn ggf. an anderer Stelle erneut einzubringen.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 56 (**Zeilen 1176 bis 1179**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben. Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen bei einigen Enthaltungen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Auch die **Zeilen 1190 bis 1193** auf Seite 56 werden von der Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude streitig gestellt. Ein Alternativtext liegt nicht vor.

SV Alvar Freude erläutert, dass mangelnde Benutzerakzeptanz kein Nachteil Freier Software sei, sondern höchstens von bestimmten Programmen. Er halte den Absatz daher für inhaltlich falsch.

SV Nicole Simon widerspricht und berichtet, dass eine der Standardrückmeldungen, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erhalte, die mangelnde Benutzerakzeptanz sei. Im Unternehmenskontext sowie im Hinblick auf einen Einsatz Freier Software in der Verwaltung sei mangelnde Benutzerakzeptanz einer der größten Hinderungsgründe. Der Absatz müsse daher erhalten bleiben. Gleichwohl bewerte sie diese vermeintliche Schwäche eher als Chance.

SV Alvar Freude erwidert, dass die Aussage von SV Nicole Simon seinen Wunsch, diesen Absatz zu streichen, stütze. Nur einzelne Programme entsprächen nicht den Ansprüchen der Benutzer, aber es handle sich nicht um einen generellen Nachteil Freier Software. Dies sei ihm sehr wichtig.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 1190 bis 1193** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen bei einigen Enthaltung mehrheitlich.

Die nächste streitige Stelle befindet sich ebenfalls auf Seite 56 (**Zeile 1195**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) signalisiert, dass dem Alternativtext zugestimmt werden könne.

Die Enquete-Kommission beschließt die Annahme des Alternativtextes einstimmig.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 57. Die **Zeilen 1202 bis 1203** werden von der Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude ersatzlos streitig gestellt.

SV Alvar Freude führt aus, dass der streitig gestellte Absatz suggeriere, dass es Schulungen für Freie Software erst seit wenigen Jahren gebe. Natürlich gebe es seit Jahrzehnten Schulungen und Literatur zu Freier Software. Er räumt ein, dass dies für jeden Bereich Freier Software unterschiedlich sei. Man könne jedoch nicht einzelne Produkte proprietärer und Freier Software miteinander vergleichen und dies anschließend verallgemeinern.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) erläutert, dass es sich bei diesem Satz um eine Übernahme aus der Bestandsaufnahme handle und in dieser Form von der Projektgruppe festgestellt worden sei. Zudem lese er aus dem Satz nicht heraus, dass Schulungen erst seit wenigen Jahren angeboten würden. Schulungen für Freie Software fänden jedoch nicht auf dem gleichen quantitativen Level statt wie Schulungen zu proprietärer Software.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 1202 bis 1203** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 61 (**Zeilen 1297 bis 1311**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben. Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 63 (**Zeilen 1349 bis 1351**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben.

SV Alvar Freude betont noch einmal, dass Schulungen zu Freier Software seit vielen Jahre durchgeführt werden. Daher müsse auch dieser Abschnitt korrigiert werden.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 1349 bis 1351** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Die nächste streitige Stelle befindet sich ebenfalls auf Seite 63 (**Zeilen 1362 bis 1363**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 68 (**Zeilen 1489 bis 1490**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben.

SV Alvar Freude erläutert, dass man weder behaupten könne, dass Freie Software kurzfristig immer teurer sei, noch dass sie langfristig immer günstiger sei. Sicherlich könne man eine Tendenz aufzeigen. In dem von ihm eingereichten Alternativvorschlag werde die ursprüngliche Aussage dementsprechend relativiert.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) entgegnet, dass auch dieser Aspekt in der Projektgruppe intensiv diskutiert und anschließend einstimmig beschlossen worden sei.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 1489 bis 1490** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 69 (**Zeile 1512 bis 1514**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) signalisiert, dass dem Alternativtext zugestimmt werden könne.

Die Enquete-Kommission beschließt die Annahme des Alternativtextes einstimmig.

Die **Zeilen 1592 bis 1610** auf Seite 72 werden von der Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude ersatzlos streitig gestellt.

SV Alvar Freude erklärt, dass es sich bei paedML aus seiner Sicht nicht um Freie, sondern proprietäre Software handle. Auch der Quellcode sei nicht verfügbar. Daher plädiere er für Streichung.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) erläutert, dass es sich wohl um eine Dual-Lizensierung handle. Der Text stamme jedoch nicht vom ihm, daher könne er sich dazu nicht weiter äußern.

SV Alvar Freude betont, dass aus allen ihm vorliegenden Quellen hervorgehe, dass es sich um proprietäre Software handle.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) erwidert, dass es ein Projekt gebe, in dem PaedML als Freie Software weitergeführt werde.

Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung in den **Zeilen 1592 bis 1610** auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die nächste streitige Stelle befindet sich auf Seite 91 (**Zeilen 2119 bis 2132**), zu der die Fraktion der SPD sowie SV Alvar Freude einen Alternativtext eingereicht haben. Der **Vorsitzende** ruft zur Abstimmung über die ursprüngliche Textfassung auf.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Beratung der streitigen Stellen der Bestandsaufnahme damit abgeschlossen sei. Er ruft sogleich das vierte Kapitel zu den Handlungsempfehlungen auf.

Der von der Projektgruppe eingebrachte Text zu den Handlungsempfehlungen wird von der Fraktion der SPD und den Sachverständigen Alvar Freude, Cornelia Tausch, Lothar Schröder, Prof. Dr. Wolfgang Schulz sowie Markus Beckedahl und padeluun streitig gestellt. Es liegt ein Alternativvorschlag vor.

Zudem gibt es zu der im Text enthaltenen Handlungsempfehlung Nummer 9 einen Alternativvorschlag der Fraktion DIE LINKE.

SV Alvar Freude führt aus, dass zu den Handlungsempfehlungen zwei Texte vorlägen. Allerdings habe man sich in der Projektgruppe darauf verständigt, dass man die eingereichten Handlungsempfehlungen zusammenführe. Inhaltliche läge man schließlich nicht weit auseinander. Aus verschiedenen Gründen habe dies jedoch nicht stattgefunden. In dem Alternativtext seien alle Handlungsempfehlungen der Koalitionsfraktionen enthalten – in 12 von 14 Fällen sogar wortwörtlich. In einem Fall habe man die ursprüngliche Handlungsempfehlung mit dem Text der Fraktion DIE LINKE. zusammengeführt. Zudem seien in den Alternativtext die Handlungsempfehlungen einiger Sachverständiger eingearbeitet worden. Über die alternativen Handlungsempfehlungen könne einzeln abgestimmt werden, sodass es jedem Mitglied möglich sei, eine Handlungsempfehlung mitzutragen bzw. abzulehnen.

Er beantrage daher, dass über die Handlungsempfehlungen ab Seite 104 einzeln abgestimmt werde.

Abg. Jimmy Schulz (FDP) erläutert, dass man sich in der Projektgruppe auf die Seiten 100 bis 103 einstimmig verständigt habe. Davon ausgenommen sei der Alternativvorschlag der Fraktion DIE LINKE.

Er schlage daher vor, dass man zunächst über die Seiten 100 bis 103 abstimme und anschließend prüfe, ob man einzelnen Punkten des Alternativtextes zustimmen könne.

SV Markus Beckedahl stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu. Auch er rege an, zunächst über den bereits konsensualen Text abzustimmen. Man habe in der letzten Projektgruppensitzung besprochen, die noch nicht konsensualen Handlungsempfehlungen sprachlich zu überarbeiten. Er schlage vor, dass über diese sodann einzeln abgestimmt werde. Einigen Empfehlungen könne möglicherweise von der Enquete-Kommission zugestimmt werden.

SV Alvar Freude führt an, dass auch von der Koalition die konsensualen Handlungsempfehlungen nachträglich ergänzt worden seien. Von den 14 Empfehlungen hätten zur abschließenden Sitzung nur 12 vorgelegen. Auch der Einleitungstext sei später hinzugefügt worden. Man habe in der Projektgruppe beschlossen, in einem Etherpad gemeinsam an den Handlungsempfehlungen weiterzuarbeiten. Der Alternativtext sei das Ergebnis. Sofern man zunächst über die ursprüngliche Textfassung abstimme, könne nicht mehr über den alternativen Text abgestimmt werden. Der Text gebe dies nicht her. Er plädiere daher dafür, dass der Alternativtext als Basis herangezogen werde.

SV padeluun erklärt, dass er es vorziehe über beide Texte en bloc abzustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen bzw. Anträge zur Geschäftsordnung vor.

Die Mitglieder klären zunächst das Abstimmungsprozedere.

SV Dr. Jeanette Hofmann stellt den Antrag, getrennt über die Einleitung, die Handlungsempfehlungen Nummer 1 bis 12 ausgenommen Nummer 9, über welche anschließend abgestimmt werden solle, und die Empfehlungen Nummer 13 und 14 zu befinden.

Gegen diesen Antrag erhebt sich kein Widerspruch.

Folglich ruft der **Vorsitzende** nacheinander zur Abstimmung über die **Zeilen 2335 bis 2356** und **2357 bis 2400** auf.

Die Zeilen werden einstimmig angenommen.

Anschließend lässt der **Vorsitzende** über die ursprüngliche Textfassung der Handlungsempfehlung Nummer 9, **Zeilen 2401 bis 2408**, abstimmen.

Die Enquete-Kommission beschließt diese Zeilen mehrheitlich.

Die Abstimmung über den Alternativtext der Fraktion DIE LINKE. entfällt. Dieser wird als Sondervotum aufgenommen.

Es folgt die Abstimmung über die **Zeilen 2422 bis 2446**.

Diese werden einstimmig angenommen.

Abschließend folgt die Abstimmung über die **Zeilen 2447 bis 2456**.

Auch diese werden von der Enquete-Kommission einstimmig angenommen.

Die Abstimmung über die alternativen Handlungsempfehlungen entfällt. Diese werden als Sondervotum aufgenommen. **Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.)** kündigt an, dass sich die Fraktion DIE LINKE. diesem Sondervotum anschließen werde.

Abschließend ruft der **Vorsitzende** die beiden unstrittigen Kapitel *Dokumentation der Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit an der Arbeit der Projektgruppe über die Online-Beteiligungsplattform enquetebeteiligung.de* und *Anlagen* auf. Beide Kapitel werden von der Enquete-Kommission unverändert beschlossen.

Die Beratung des Zwischenberichts der Projektgruppe Interoperabilität, Standards, Freie Software sei somit abgeschlossen. Der **Vorsitzende** dankt allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Die Sitzung wird bis 17:16 Uhr unterbrochen.

TOP 3 – Verabschiedung des Zwischenberichtes Internationales und Internet Governance

Der **Vorsitzende** ruft als nächsten Punkt auf der Tagesordnung die Verabschiedung der Bestandsaufnahme des Berichts der Projektgruppe Internationales und Internet Governance auf, der auf **Ausschussdrucksache 17(24)066** vorliegt.

Der **Vorsitzende** erteilt **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** als Vorsitzendem der Projektgruppe Internationales und Internet Governance das Wort.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) dankt zunächst den Mitgliedern der Projektgruppe dafür, dass man heute die Bestandsaufnahme vorlegen könne. Es sei keine einfache Arbeit gewesen, da man in der Enquete-Kommission vereinbart hatte, dass nicht mehr als vier Projektgruppen gleichzeitig arbeiten dürften. Die Projektgruppe Internationales und Internet Governance habe sehr darunter gelitten, dass die Arbeit anderer Projektgruppen so lange andauert habe, dass die Projektgruppe mit der Arbeit erst im Oktober 2012 habe beginnen können. In dieser kurzen Zeit sei gleichwohl ein beachtliches Ergebnis erzielt worden.

Das Internet sei ein internationales, ein globales Netzwerk, was sich durch rein nationale Regulierungen weder beherrschen lasse noch beherrscht werden sollte. Mit dem Multi-Stakeholder-Ansatz habe sich eine sehr interessante Problemlösungsstrategie entwickelt, von der alle profitieren könnten. Vor allem die Politik solle schauen, was man daraus lernen könne.

Im Kern habe die Bestandsaufnahme ergeben, dass sich das Internet auf eine sehr kreative Weise entwickelt habe und dies sehr positiv. Ein Spannungsfeld sei zum einen darin auszumachen, dass maßgebliche Authorities zu den USA gehörten und man sich immer wieder gefragt habe, ob der Einfluss der US-Regierung nicht an einigen Stellen hoch, vielleicht sogar zu hoch sei. Dies gelte z. B. für die Internet Assigned Numbers Authority (IANA), die die IP-Adressen vergabe und deren Aufgaben bzw. Funktionen im Zweifelsfalle immer in die US-Regierung rückholbar seien.

Zum anderen gebe es Staaten, die ein anderes Verständnis von Demokratie und Meinungsfreiheit hätten, als man selbst. Das seien z. B. China oder auch Russland, die nicht zuletzt auch auf der World Conference on International Telecommunications (WCIT) 2012 in Dubai versuchten, ihren Einfluss zu stärken und Mechanismen

einzuführen, die möglicherweise geeignet seien, Freiheiten im Internet zu beschneiden. Zwischen diesen beiden Polen habe sich die Entwicklung des Internets bisher ausgesprochen positiv zu einem sehr globalen, sehr effizienten und sehr freiheitlichen Medium dargestellt. Das werde an dieser Stelle ausdrücklich begrüßt.

Er wolle keine Handlungsempfehlungen vorwegnehmen, die in der nächsten Sitzung der Enquete-Kommission am 28. Januar 2013 vorgelegt würden, jedoch habe das Expertengespräch mit **Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter** und Vertretern der zuständigen Bundesministerien ergeben, dass es darum gehe, das Erreichte beizubehalten und fortzuführen, aber dennoch mehr Energie auf ein Monitoring zu verwenden, um künftige Entwicklungen abschätzen zu können. Nicht zuletzt auf der WCIT habe sich gezeigt, dass es eine Menge Stakeholder gebe, die versuchten ihre jeweiligen Vorstellungen zu befördern. Insofern müsse der Prozess wachen Auges begleitet werden. Ein besseres, aufwändigeres und effizienteres Monitoring seitens der Bundesregierung sei ein Ziel, von dem die Projektgruppe glaube, dass dies am Ende eine der politischen Forderungen sein solle, ebenso wie die Frage einer abgestimmten Strategie in der Bundesregierung. Das Expertengespräch habe ergeben, dass alle beteiligten Ressorts das Thema Internet Governance engagiert und aufmerksam verfolgten, die Koordination zum Teil bereits gut funktioniere, es aber letztlich keine einheitliche Strategie gebe. Bei der Vielzahl der weltweit zu diesem Thema stattfindenden Veranstaltungen könnten nicht immer Vertreter aller Ministerien teilnehmen, was im Übrigen auch nicht effizient wäre. Insofern stütze dies auch die Handlungsempfehlung der Projektgruppe Demokratie und Staat, die fordere, dass es seitens der Bundesregierung einen Beauftragten geben solle, der zentral die Internet-Strategie koordiniere.

Er glaube, dass das Ziel einer Projektgruppe auch darin bestehen müsse, Politik umzusetzen. Das Ziel solle nicht der schönste, ausführlichste wissenschaftliche Bericht sein, der alle Entwicklungen und Erkenntnisse der vergangenen Jahre aufbereite. Dies sei eine wichtige Aufgabe der Wissenschaft. Am Ende zähle für ihn, dass man eine Arbeit der Politik, des Bundestages und der Bundesregierung, weiterentwickeln könne und dass am Ende der Projektgruppenarbeit Handlungsempfehlungen stünden, die tatsächlich umgesetzt würden. Diesbezüglich sei die Projektgruppe auf

einem guten Weg. Dazu würden auch neue Wege beschritten. So sei das letzte Treffen der Projektgruppenmitglieder mittels eines google-Hangouts realisiert worden. Es wäre erfreulich, wenn dies auch unter Nutzung der Bundestags-IT möglich wäre, was leider nicht der Fall sei. Er bedauere, dass es auf die Bitte, das entsprechende Plug-in zur Installation freizugeben, seitens der Bundestagsverwaltung keine Reaktion gegeben habe. Wenn man hier ein Stück moderner werde, könne dies Reisezeit und Flugkosten sparen.

Abschließend bedankt sich Abg. Thomas Jarzombek bei den Projektgruppenmitgliedern und bedauert zugleich, dass eine Fraktion weder mit einem Kommissionsmitglied noch mit einem Stellvertreter in der Projektgruppe vertreten gewesen sei. In den Dank schließe er ausdrücklich sowohl das Sekretariat als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, der Abgeordneten und der Sachverständigen ein.

Erfreulich sei, dass die Bestandsaufnahme einer Projektgruppe erstmalig im Konsens erarbeitet wurde und es demzufolge keine strittigen Anträge gebe. Das sei auch immer ein starkes und wichtiges Zeichen, wenn man international auftrete, dass man geschlossen auftrete. Ansonsten habe man keine Chance, die eigene Position durchzusetzen.

Der **Vorsitzende** erteilt **SV Alvar Freude** das Wort.

SV Alvar Freude stimmt den Ausführungen des Projektgruppenvorsitzenden, **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)**, zu und stellt fest, dass sich die Projektgruppe bezüglich des vorliegenden Textes bis auf eine Anmerkung einig sei. Dies sei positiv zu werten. Zu inhaltlichen Fragen verweise er auf **SV Dr. Jeanette Hofmann**, die sich mit dem Thema Internet Governance sehr gut auskenne und in der Kommission diejenige sei, die mit der Arbeit der internationalen Gremien am besten vertraut sei und entsprechend berichten könne.

Der **Vorsitzende** erteilt **Abg. Manuel Höferlin (FDP)** das Wort.

Abg. Manuel Höferlin (FDP) ergänzt, die Projektgruppe habe ein Expertengespräch u. a. mit **Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter** durchgeführt, der sehr wertvolle Hinwei-

se gegeben habe, die entsprechend in die Bestandsaufnahme eingeflossen seien und zu deren Qualität erheblich beigetragen haben. Vertreter der mit der Materie befassten Ressorts, nämlich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), des Auswärtigen Amtes (AA) sowie des Bundesministeriums des Innern (BMI) seien ebenfalls gehört worden. Das Expertengespräch sei somit sehr intensiv verlaufen und im Ergebnis sehr produktiv gewesen. Auf dieser Grundlage sei eine sehr gute Bestandsaufnahme entstanden.

Der **Vorsitzende** erteilt **Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.)** das Wort.

Abg. Herbert Behrens (DIE LINKE.) erklärt, dass es für seine Fraktion nicht absehbar gewesen sei, dass die von ihr benannte **SV Annette Mühlberg** nicht habe an den Projektgruppensitzungen teilnehmen können. Da sie sich seit langem auch beruflich mit diesem Thema befasse, sei es ihr ein Anliegen gewesen, dieses Thema in der Enquete-Kommission zu bearbeiten. Ihr Genesungsprozess sei aber diskontinuierlich verlaufen. Er bitte diesbezüglich um Entschuldigung. Er versichere, dass sich die Fraktion bemühe, sich entsprechend in die abschließende Arbeit einzubringen.

Der **Vorsitzende** erteilt **SV Dr. Jeanette Hofmann** das Wort.

SV Dr. Jeanette Hofmann führt aus, die Projektgruppe Internationales und Internet Governance habe vermutlich mehrere Rekorde gebrochen. Sie sei die Arbeitsgruppe mit der geringsten Anzahl an Sitzungen, mit der geringsten Teilnehmerzahl und nicht zuletzt diejenige mit dem kürzesten Bericht. Darin spiegele sich einerseits wider, dass die Projektgruppe eine der letzten war, die ihre Arbeit aufnahm, andererseits aber ihres Erachtens eben auch das insgesamt geringe Interesse an internationalen Fragen in der gesamten deutschen Diskussion. Man sei in der öffentlichen Diskussion eher von der internationalen Debatte abgekoppelt. Nur wenige Politiker oder Experten brächten sich international kontinuierlich ein. Insofern verdanke man **Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter**, der an all diesen internationalen Sitzungen teilnehme, sehr wertvolle Beiträge zum vorliegenden Bericht. Schade sei, dass der Bericht so dünn ausfalle, dass man nicht erwarten könne, dass der Bericht etwas an der schwachen internationalen Beteiligung ändern werde.

Zwei Bereiche würden im Bericht angesprochen, die aber nicht mit der Detailtiefe behandelt worden seien, wie es wünschenswert gewesen wäre. Zum einen sei das Thema IPv6, das auch schon in anderen Projektgruppen besprochen worden sei, betroffen; insbesondere die sehr schleppende Einführung von IPv6. Selbst diejenigen, die an der Entwicklung dieser Version des Internetprotokolls mitgewirkt hätten, sprächen inzwischen von Marktversagen. Der Standard werde von der Industrie sehr viel später aufgenommen, als es hätte geschehen sollen. Das sei wichtig, da man sich fragen müsse, wenn in diesem Bereich Selbstregulierung versagt habe, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien. Diese Diskussion wäre wünschenswert gewesen sowohl auf der nationalen wie auch auf der internationalen Ebene. Jetzt, da es brenzlich werde, weil der IPv4-Adressraum ausgeschöpft sei, trete aber eine andere Diskussion in den Vordergrund und Sorge dafür, dass die Frage, was der Markt hier leisten könne, nicht in der erforderlichen Weise diskutiert werde. Das betreffe, was im Zuge der World Conference on International Telecommunications (WCIT) diskutiert worden sei. Diese Debatte werde sehr stark polarisierend geführt; ausgelöst durch amerikanische Unternehmen und die US-Regierung. Am Ende sei das Ganze diskutiert worden, als habe man es mit einer Situation des Kalten Krieges zu tun. Es sei gegenübergestellt worden, dass entweder die ITU das Internet kontrolliere und ein intergouvernementales Regime entstehe oder es regiere die Freiheit, garantiert durch die US-Regierung und amerikanische Institutionen, wie ICANN, die bis zu einem gewissen Grade der US-Regierung unterstehe. **SV Dr. Hofmann** führt aus, dies sei eine falsche Diskussion. Mit der deutschen Regulierungstradition könne man hier sehr viel differenzierter reagieren, da man immer abgewogen habe, was man dem Markt überlassen könne und wo dem Markt Grenzen zu setzen seien. Wie man diese deutsche Diskussion in einen internationalen Diskurs überführen könne, das sei eine große Frage, von der sie sich gewünscht hätte, dass diese in der Projektgruppe hätte diskutiert werden können. Dies sei aus den eingangs erwähnten Gründen nicht möglich gewesen.

Abschließend danke sie dem Vorsitzenden für die freundliche Arbeitsatmosphäre, dem Sekretariat für die Mitarbeit am vorliegenden Text sowie **Prof. Dr. Wolfgang Kleinwächter**, der auch über das Expertengespräch hinaus bereit gewesen sei, den Text der Bestandsaufnahme zu lesen und entsprechend zu kommentieren.

Der **Vorsitzende** dankt **SV Dr. Jeanette Hofmann** und kommt zur Abstimmung der Bestandsaufnahme der Projektgruppe Internationales und Internet Governance.

Zuvor erteilt der **Vorsitzende** noch einmal **SV Alvar Freude** das Wort.

SV Alvar Freude beantragt in der **Ausschussdrucksache 17(24)066, Zeilen 101-103** folgenden Satz zu streichen: *„Während Künstler, seien es Musiker, Maler oder Filmschaffende ihre Urheberrechte gewahrt und besonders geschützt wissen wollen, favorisieren einige Nutzer eine unentgeltliche Nutzung dieser Güter.“*

Abg. Manuel Höferlin (FDP) widerspricht dem gestellten Antrag.

Abg. Lars Klingbeil (SPD) erklärt, in der Projektgruppe Urheberrecht sei dieses Thema ausführlich besprochen worden. Dabei seien die Akteure klassifiziert worden in Verwerter, Konsumenten und Künstler. Sage man nun an dieser Stelle, dass Verlage, Verwerter kein Interesse an Weiterentwicklung hätten, sondern auf bestehenden Geschäftsmodellen beharrten, sei dies eine negative Besetzung der Verwerter. Die Projektgruppe Urheberrecht sei diesbezüglich schon weiter gewesen und habe die Interessen aller drei Akteure deutlich gemacht. Die Streichung werde also beantragt, weil hier ein Thema angesprochen werde, das hier nicht hingehöre.

SV Dr. Jeanette Hofmann bestätigt, dass die Diskussion mit diesem Argument auch in der Projektgruppe geführt wurde. Dieser Satz gehöre nicht an diese Stelle, da es um den Bereich Internationales gehe. Der Projektgruppenvorsitzende habe die Ausführungen im Text belassen wollen. Schlussendlich habe sich die Projektgruppe darauf verständigt, dass **SV Alvar Freude** und sie selbst eine Alternativformulierung vorlegen sollten. Ein Alternativvorschlag sei zwar erarbeitet worden, jedoch favorisiere die SPD-Fraktion nunmehr eine Streichung des Satzes. Sie sei mit der Streichung einverstanden, wolle allerdings die Alternativformulierung zur Abstimmung stellen, sollten die Ausführungen an dieser Stelle bestehen bleiben. Gegebenenfalls werde sie die Alternativformulierung als Sondervotum einbringen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass, sollte es zur Abstimmung kommen, die Alternativformulierung allen Mitgliedern der Enquete-Kommission vorliegen müsse.

Anschließend erteilt er dem Vorsitzenden der Projektgruppe Internationales und Internet Governance, **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)**, das Wort.

Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU) weist darauf hin, dass man auf den Erhalt des Satzes nicht bestehe, dass in der Hangout-Sitzung gleichwohl aber eine Neuformulierung des Satzes durch **SV Alvar Freude** beschlossen worden sei. Ein entsprechender Formulierungsvorschlag sei aber nicht vorgelegt worden, sodass der Vorstoß zur Streichung des Satzes jetzt überraschend sei.

Das den nun streitigen Satz enthaltene Kapitel diene allerdings auch dazu, die Bandbreite der Akteure und Stakeholder darzustellen. Der angesprochene Satz berühre durchaus ein Diskussionsthema; die Darstellungen dürften auch nicht einseitig sein. Aus seiner Sicht gebe es nun zwei Möglichkeiten. Entweder verständige man sich auf eine Neuformulierung oder man nehme das gesamte Beispielkonstrukt, Zeilen 98-105, heraus. Gestrichen werde dann folgender Passus: *„Strafverfolgungsbehörden streben danach, die sich bietenden Überwachungsmöglichkeiten zu nutzen; Datenschützer wie Bürgerinnen und Bürger wollen persönliche Daten vor sämtlichem unerwünschten Zugriff geschützt und die Privatsphäre gewahrt sehen. Während Künstler, seien es Musiker, Maler oder Filmschaffende ihre Urheberrechte gewahrt und besonders geschützt wissen wollen, favorisieren einige Nutzer eine unentgeltliche Nutzung dieser Güter. Ebenso spielen Netzaktivisten, Netznutzer und internationale Organisationen eine wichtige Rolle und verfolgen dabei wiederum eigene Interessen.“*

Abg. Lars Klingbeil (SPD) ergänzt, **SV Alvar Freude** habe in der Arbeitsgruppe der SPD-Fraktion einen Formulierungsvorschlag vorgestellt, der auch diskutiert worden sei. Als Ergebnis habe man sich dann aber – mit der bereits zuvor gegebenen Begründung – darauf verständigt, dass es keinen Sinn mache, an dieser Stelle noch einmal einzelne Akteure zu bewerten.

SV Dr. Jeanette Hofmann erklärt, den Vorschlag des **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)**, Zeilen 98-105 zu streichen, zu unterstützen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ruft **der Vorsitzende** den Antrag des **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** zur Streichung der Zeilen 98-105 zuerst zur Abstimmung auf, da dies der weitgehendste Antrag sei.

Der Antrag des **Abg. Thomas Jarzombek (CDU/CSU)** zur **Streichung der Zeilen 98-105 wird angenommen.**

Anschließend ruft der **Vorsitzende** die Bestandsaufnahme der Projektgruppe Internationales und Internet Governance mit der in Zeilen 98-105 beschlossenen Streichung zur Abstimmung auf.

Die **in Zeilen 98-105 geänderte Bestandsaufnahme des Berichts der Projektgruppe Internationales und Internet Governance** wird von der Enquete Kommission **bei zwei Enthaltungen mehrheitlich verabschiedet.**

Abschließend weist der **Vorsitzende** darauf hin, dass die Handlungsempfehlungen der Projektgruppe Internationales und Internet Governance in der nächsten Sitzung der Enquete-Kommission am 28. Januar 2013 beraten würden.

Der **Vorsitzende** ruft anschließend **TOP 4 Verschiedenes** auf.

TOP 4 – Verschiedenes

Der **Vorsitzende** führt aus, dass aus dem Kreis der Obleute angeregt worden sei, die Zwischenberichte Demokratie und Staat sowie Zugang, Struktur, Sicherheit im Netz ins Englische übersetzen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für die Drucklegung der sechs noch ausstehenden Berichte notwendig sei, das Sekretariat zu autorisieren, die Texte redaktionell aufbereiten zu dürfen.

Auch dieser Antrag wird einstimmig beschlossen.

Zudem möchte der **Vorsitzende** auf einen Termin am Mittwoch, den 16. Januar 2013, hinweisen: Ab 14 Uhr finde ein Fachgespräch zum Bericht des Büros für

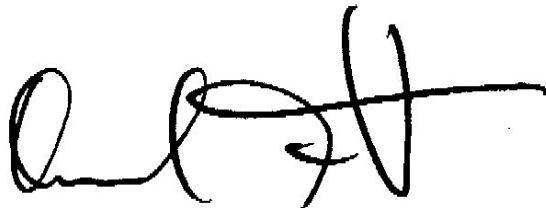
Technikfolgenabschätzung (TAB) zum Thema Breitbandversorgung, Medienkonvergenz und Leitmedien statt.

SV padeluun regt an, dass im Rahmen der redaktionellen Überarbeitung auch eine Genderisierung der Berichte erfolge.

SV Constanze Kurz bedankt sich bei dem Vorsitzenden für die Sitzungsführung und weist darauf hin, dass die Sitzung live im Internet gestreamt werde und Bemerkungen über Sachverständige und Abgeordnete über die Mikros verfolgt werden könnten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen, und weist darauf hin, dass die nächste Sitzung am 28. Januar 2013 stattfinde.

Er dankt allen Beteiligten und schließt die Sitzung um 17.42 Uhr.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kurz', written in a cursive style.



Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"
 Montag, 14. Januar 2013, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Brandl Dr., Reinhard	Brand, Michael
Fischer (Karlsruhe-Land), Axel E.	Hirte, Christian
Heveling, Ansgar	Knoerig, Axel
Jarzombek, Thomas	Mayer (Altötting), Stephan
Koepfen, Jens	Schipanski, Tankred
Tauber Dr., Peter	Schön (St. Wendel), Nadine
SPD		SPD	
Kahrs, Johannes	Dörmann, Martin
Klingbeil, Lars	Rebmann, Stefan
Özoguz, Aydan	Tack, Kerstin
Reichenbach, Gerold	Zypries, Brigitte
FDP		FDP	
Blumenthal, Sebastian	Canel, Sylvia
Höferlin, Manuel	Thomae, Stephan
Schulz, Jimmy
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Sitte Dr., Petra	Behrens, Herbert
Wawzyniak, Halina	Korte, Jan

Sitzung der Enquete-Kommission " Internet und digitale Gesellschaft "
Montag, 14. Januar 2013, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

<u>Ordentliche Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses</u>	<u>Unterschrift</u>
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Notz Dr., Konstantin von <i>T. Rößner</i>	Montag, Jerzy
Rößner, Tabea	Sager, Krista

Deutscher Bundestag

Montag, 14. Januar 2013, 13:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft"

als sachverständige Mitglieder

Beckedahl, Markus



Freude, Alvar C. H.



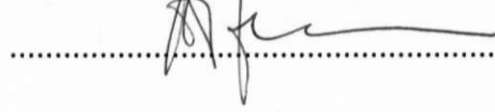
Gersdorf Prof. Dr., Hubertus



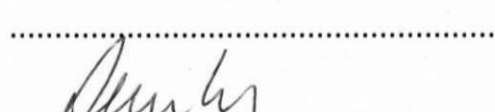
Gorny Prof., Dieter



Hofmann Dr., Jeanette



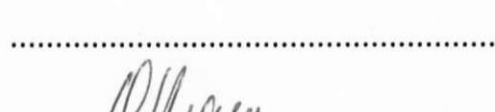
Kurz, Constanze



Lemke, Harald



Mühlberg, Annette



Osthaus Dr., Wolf



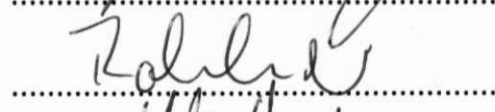
padeluum



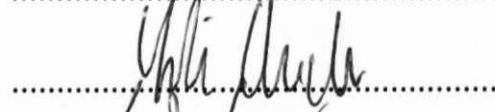
Ring Prof. Dr., Wolf-Dieter



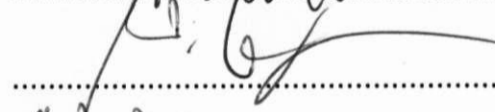
Rohleder Dr., Bernhard



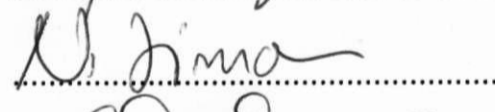
Schröder, Lothar



Schulz Prof. Dr., Wolfgang



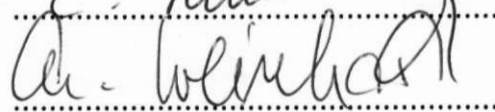
Simon, Nicole



Tausch, Cornelia



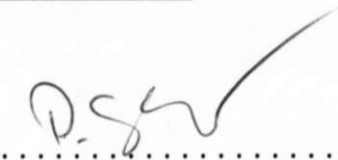
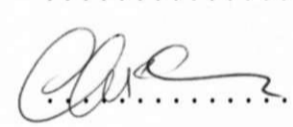




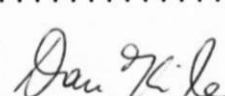
Weinhardt Prof. Dr., Christof



Sitzung der Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" 99.

Montag, 14. Januar 2013, 13:00 Uhr

	<u>Fraktionsvorsitzende:</u>	<u>Vertreter:</u>
CDU/ CSU
SPD
FDP
DIE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

<u>Fraktionsmitarbeiter:</u> (Name bitte in Druckschrift)	<u>Fraktion:</u>	<u>Unterschrift:</u>
Schreiber	FDP	
Wolfgang Schulz	Bündnis 90/Grüne	
PATRICIA ROMANOWSKY	CDU/CSU	
KOLIBECK	SPD	
Erman	FDP/Monucc/Hoflin	
Pohl, Jörn	B90/Grüne	
Kühnau, Dan	CDU/CSU	

Schulz Prof. Dr., Wolfgang

